Hessische Hochschul-Zeitung



16. Jahrgang 1927 Heft 3

Ausschuß und Ämter der Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt.

Fernsprecher 2644–47

Ausschuß der Studentenschaft: Sprechstunden

Zimmer 3

1. Vorsitzender: Hans Pasche. Mo. Mi. 10–12, Di. Fr. 9–12, Sa. 9–11
2. Vorsitzender: Max Kastrup.
3. Vorsitzender: Fritz Fischer.
1. Schriftführer: Walter Bönner
2. Schriftführer: W. Rob. Lehmann

Kassenwart: Hans Kadel
Beisitzer: Werner Dürsch

Sekretärin des Ausschusses:
Frl. Büttel. Zimmer 4 Mo.–Sa. 9–12

Amt f. Leibesübungen: Zimmer 1 Mo.–Mi. 10–11
Fernspr. 3963 (Otto Berndt-Halle) Fr. Sa. 10–11
Leiter: Hans Weidlich. Do. 11–12

Verkehrsamt: Zimmer 2. Mo.–Fr. 11^{10}–12^{15}
Leiter: Richard Prinz von Hessen. Sa. 9^{30}–12^{30}

Presseamt (Studentischer Pressedienst):
Leiter: Fritz Jahn. Zimmer 5 Di. Mi. Fr. 10–11
Schriftleitung: H.-E. Siebert. Mo. Do. 10–11
Zeitungsamt: K. E. Lueder.

Büchereiamt: Zimmer 1 Di. 10–12, Sa. 12–1
Leiter: Wilhelm Keller.

Wanderamt: Zimmer 2 Di. 1–1^{30}, Fr. 12–12^{30}
Leiter: Herwart Behrmann.

Vergünstigungsamt: Zimmer 1 Mo.–Sa. 12–12^{30}
Leiter: Ludwig Serr.

Amt für Politische Bildung: Di. 3–4
Leiter: E. Schuchmann. Zr. 2a Sa. 10–11

Exkursionsamt: Zimmer 2 Fr. 11^{15}–12
Leiter: Wilhelm Hoppe.

Studentische Wirtschaftshilfe Darmstadt.

Fernsprecher 1211–1212

	Zimmer	Sprechstunden
Geschäftsführung u. Darlehenskasse:		
Dipl.-Ing. Ulrich.	2	Di.–Sa. 10–12
Einzelfürsorge:		
stud. Koeppe.	7b	Mo.–Sa. 12^{15}–1^{30}
Ausgabe v. Freitischkarten:		
cand. Graffmann.	7a	Mo. 1^{15}–1^{45}, Do. Fr. 12^{15}–1^{45}
Arbeitsvermittlung:		Mo. 1–2
stud. Clauß.	6	Di. 12–1, Do. 5–6
Hochschuldruckerei:		
cand. Hübsch.	7a	Mo.–Fr. 12–12
Materialamt:		
cand. Hövelmann.	6	Do. 12^{45}–1
Studentenheim:		
stud. Fliegner, Kloster. cand. Graffmann.	6	Mo.–Sa. 12^{30}–1^{30}
Studentenhaus:		
stud. Schläfer.	6	Di. Mi. Do. 12–12^{30}
stud. Köthner.	2 (Haus)	täglich 7^{30}–8^{30}
Orchester:		
cand. Smits.	5	täglich 1–1^{30}
Wohnungsnachweis und Auskunft:		
stud. Eilert.	5	tägl. 1–2 und 6^{30}–7
Statistik u. Presse:		
stud. Rohloff.	5	Mo. 1–2, Mi. 12–1
Verkaufsraum des Materialamtes:		
Hochschule, Zimmer 142		Mo.–Sa. 8^{30}–12^{30}, Mo.–Fr. 1^{30}–6

Die Räume der Studentenschaft befinden sich im Sockelgeschoß der Technischen Hochschule. (Eingang Westseite, Kleines Portal)

J. Ph. Leuthner

Ernst-Ludwigsplatz 2, am Weißen Turm
Fernsprecher 787

das
Haus
für

Hochschulbedarf

Druckerei · Liniieranstalt · Buchbinderei



Herrenwäsche
Handschuhe
Krawatten
Studenten-Utensilien

Hauptmann
jetzt Ludwigsplatz 2

Hessische Hochschulzeitung

Amtliches Nachrichtenblatt der Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt
Amtliches Mitteilungsblatt der Kreisleitung des Kreises VI der Deutschen Studentenschaft

Herausgeber u. Verlag: Studentischer Pressedienst Darmstadt. Geschäftszimmer: Zimmer 5 der Räume der Studentenschaft. Sockelgeschoß der Hochschule, Eingang kleines Portal Hochschulstraße. Fernsprecher: 2644 (Technische Hochschule)

Schriftleitung: Hans-E. Siebert. Druck: Hochschuldruckerei Darmstadt-Gießen. Erscheint 14-tägig während des Semesters. Bezug je Semester bei freier Zusendung Mk. 1.—; für Studierende der Techn. Hochschule Darmstadt kostenlos. Anzeigenannahme: Stud. Pressedienst Darmstadt

16. Jahrgang. **Darmstadt, den 24. Februar 1927.** **Heft 3.**

Die Darmstädter Hochschulbibliothek.
(Hauptbücherei der Technischen Hochschule.)

Von Franz Harres.

I.

Im Mainzer Sonderheft dieser Zeitung (Nr. 13, 15. Jg., 1926) fesselte uns die ruhmreiche Geschichte der ehemaligen Universitäts-, jetzt Stadt-Bibliothek in Mainz. Wir lasen von ihrem Reichtum an Frühdrucken, durchwanderten das neue Bibliotheksgebäude aus dem Jahre 1912 und freuten uns, daß es in unserem engeren Vaterlande noch eine Bibliothek gibt, die über 70 000 Goldmark für Bücheranschaffungen ausgeben kann. Wir vernahmen von dem raschen Anwachsen der Bücherbestände und merkten uns die, voll Stolz angeführte, Tatsache, daß sich die Mainzer Stadt-Bibliothek rühmen darf, den allerbesten Sachkatalog Deutschlands zu besitzen.

Heute aber erbitten wir die Aufmerksamkeit unserer Leser für eine Bibliothek, die sich mit einem bescheideneren Platz begnügen muß als ihre stolzen Schwestern: Die Landesbibliothek in Darmstadt und die Universitäts-Bibliothek in Gießen, obwohl sie ihnen durch ihre Aufgabe für das Leben unserer Zeit in gewissem Sinne koordiniert ist und eine stärkere Benutzungsziffer als manche Universitäts- und Landes-Bibliothek aufweist.

Eine Geschichte dieser dritten, jüngsten und kleinsten hessischen Staatsbibliothek, der Hochschulbibliothek (Hauptbücherei der Technischen Hochschule zu Darmstadt), ist noch nicht geschrieben.[1])

Aus den ältesten Bücherbeständen läßt sich jedoch entnehmen, daß schon im Jahre 1836, dem Gründungsjahr der Gewerbeschule, die der bereits 10 Jahre bestehenden Realschule angegliedert wurde, eine, wenn auch bescheidene Büchersammlung vorhanden war. Die Hochschulbibliothek hätte somit auf durchaus unanfechtbarer Grundlage und im Geiste der heutigen, mit Rückdatierungen nicht eben sparsamen Zeit im Jahre 1926 ihr neunzigjähriges Jubiläum feiern können. Nachzuholen ist aber noch, daß die Bibliothek lange Jahre hindurch kein einheitliches Gebilde darstellte, sondern sich aus einer Reihe von Fachbibliotheken zusammensetzte, die auch jeweils getrennt von seiten des zugehörigen Lehrstuhls verwaltet wurden.

Auch die im Jahre 1869 nach preußischem Muster erfolgte Umwandlung der Gewerbeschule in ein Polytechnikum brachte noch keine Veränderung im Bibliothekswesen der Anstalt, wie aus einem Schreiben Otto Roquettes an die Direktion klar hervorgeht. Er schlägt darin vor, in der Historisch-Literarischen Bibliothek eine Teilung vorzunehmen und Herrn Eger die französischen und englischen Bücher zuzuteilen, während er bereit sei, die Gebiete der Geographie, Geschichte und Deutschen Literatur als Bibliothekar zu verwalten. Das Schreiben trägt das Datum des 26. November 1870.

Erst die Eröffnung des „Lesezimmers" mit seiner mehr als bescheidenen Handbibliothek im Jahre 1872 brachte die Zusammenschmelzung der Fachbibliotheken zur Allgemeinen Bibliothek und ist damit als die eigentliche Geburtsstunde unserer Hochschulbibliothek verbürgt durch den Entwurf der ersten Bibliotheksordnung aus dem November 1872.

Als Bibliothekar war seitdem nebenamtlich ein Professor der Hochschule tätig. Zunächst der oben genannte Prof. Eger und dann zweimal der Dichter Otto Roquette, der bereits im Jahre 1869 für die Fächer Literatur und Geschichte nach Darmstadt berufen worden war. Allerdings erst nach Beseitigung der Schwierigkeiten, die durch Roquettes entschiedene Weigerung, in die Hofuniform zu schlüpfen und mit „Schockelgaul" und Degen herumzulaufen, entstanden waren. Es ist ein Verdienst Otto Roquettes, daß neben der wissenschaftlichen Literatur der Technik auch wissenschaftliche Büchergruppen sogenannten allgemeinbildenden Inhaltes und besonders der Literatur und Geschichte gepflegt worden sind.

[1]) Vgl. hierzu auch: List, Friedrich, im demnächst erscheinenden Hefte des „Archiv für Bibliographie, Buch- und Bibliothekswesen".

Papierhaus Heinrich Elbert

Rheinstraße 7 * Spezialgeschäft für allen Hochschulbedarf * Rheinstraße 7

Im Jahre 1896, dem Todesjahre Roquettes, begannen die Vorarbeiten für den Druck eines Kataloges, dessen Erscheinen sich bis zum Jahre 1902 hinauszog. Mangels fachbibliothekarischer Kenntnisse stellte sich dieser von Professoren und Studenten sehnlichst gewünschte und freudig begrüßte Katalog später als Hemmschuh für die organische Weiterbildung des Aufstellungssystems heraus.

Eine einschneidende und für die Geschichte der hessischen Hochschulbibliothek bedeutsame Änderung vollzog sich im Mai des Jahres 1924 unter dem Rektorate Enno Heidebroeks und dem Vorsitze Arnold E. Bergers im Bücherei-Ausschuß: die nebenamtliche Bibliotheksleitung wurde aufgegeben und ein Fachbibliothekar berufen, der früher an der drittgrößten deutschen Bibliothek, der ehemals Kaiserlichen Universitäts- und Landes-Bibliothek Straßburg im Elsaß, als Volontär, Assistent und Bibliothekar der rechts- und staatswissenschaftlichen Abteilung (etwa 300 000 Bände bei dem Gesamtbestand von etwa 1 300 000 Bänden) tätig gewesen war und unter anderem bei der Errichtung einer besonderen kaufmännisch-technischen Abteilung und der Anlegung eines technischen Kataloges mitgewirkt, auch an der unter Staatsaufsicht stehenden Schule zur Ausbildung mittlerer Bibliotheksbeamten gelehrt hatte.



Otto Roquette.

Während im Jahre 1874 laut Notizzettel des Bibliotheksgehilfen, der zufällig in den Akten erhalten ist, die Allgemeine Bibliothek nur 7000 Bände zählte, nimmt heute, also nach fünfzig Jahren, die hessische Hochschulbibliothek mit ihren 111 164 Bänden die dritte Stelle unter sämtlichen Bibliotheken der Technischen Hochschulen ein. Ein erfreuliches Aufblühen, das um so mehr Anerkennung verdient, da die Hochschulbibliothek — obwohl Staatsbibliothek — keine amtlichen Pflichtexemplare bezieht, während die so reichdotierte Mainzer Stadtbibliothek damit bedacht wird und außerdem noch Dubletten von der Landesbibliothek zugewiesen bekommt. Unter so glücklichen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn diese Bibliothek in dem angeführten Artikel sagt: „Weit über die Hälfte aller Zugänge wurden und werden noch heute geschenkt." Der Etat der Hochschulbibliothek ist so bescheiden, daß sein Gesamtbetrag nicht einmal hinreichen würde, die Zeitschriften der Kriegs- und Inflationszeit zu ergänzen und binden zu lassen.

Erfreulicheres ist über die Aufstellung der Bibliothek zu berichten. Schon im ersten Neubau, der 1896 bezogen wurde, sich aber sofort als zu klein erwies, da man mit 480 Studierenden gerechnet hatte, deren 1000 aber durch den ungeahnten Aufschwung der Abteilung für Elektrizität die Hochschule aufsuchten, konnte der Bücherei durch Teilung des Lesesaalgeschosses in zwei Stockwerke ein richtiges Bücherhaus zur Verfügung gestellt werden. Allerdings besaß es so gut wie keine Ausdehnungsmöglichkeit, da es inmitten anderweitig vergebener Räume errichtet war. Bei den Erweiterungsbauten des Jahres 1908 gelang es, wie die zur Eröffnung erschienene Festschrift feststellt, für die Bibliothek 400 Quadratmeter nutzbarer Fläche neu zu gewinnen, wodurch wenigstens dem damaligen Platzmangel in genügender Weise abgeholfen werden konnte. Allerdings mußten die Büchereien auf die eine Seite, die Lesesäle auf die andere Seite des Korridors gelegt werden; eine Verbindung zwischen beiden Seiten ist aber in dem durchgehenden Sockelgeschoß durchgeführt. Es enthält bei einer lichten Höhe von 2,45 *m* zwei Räume von 6 *m* im Geviert: die Werkstatt des Buchbindermeisters, der gleichzeitig als Amtsgehilfe tätig ist und einen Bücherraum; ferner zwei Räume 6×10 *m* groß; der eine wird als Bücherraum benutzt, während der andere, mit dem alten Studenten-Lesesaal durch eine Wendeltreppe verbunden, zur Aufbewahrung der Patente Verwendung findet. Daran stößt der Neubau des Jahres 1908: ein großer Bücherraum mit einer Bodenfläche von 15×12 *m* und einer Höhe von 2,80 *m*. Im Ergeschoß liegen der Dozentenlesesaal, sowie die beiden Studenten-Lesesäle, denen auf der anderen Seite des Korridors in zwei Stockwerken je drei Bücherräume mit den Maßen: 6:6, 6:10 u. 5:9 *m* entsprechen. Das Erdgeschoß hat eine lichte Höhe von 2,45 *m* und enthielt noch das ehemalige Amtszimmer des Bibliothekars (5:4 *m*), das durch die beiden Bücherstockwerke durchgeht. Die Höhe des Obergeschosses beträgt nur 2,30 *m*.

Gewisse technische Mängel, vor allem das Fehlen eines Büchеraufzuges und die ungenügende Beleuchtung der Bücherräume machen sich störend bemerkbar. Zwischen beiden Studentenlesesälen befand sich die Ausleihe, deren lebhafter Betrieb sowohl die Beamten, wie auch die Benutzer der Säle empfindlich stören mußte. Und allgemein — nicht nur für die Bücher, auch für die Angestellten der Bibliothek machte sich der Platzmangel immer drückender bemerkbar. Der Verfasser dieser Zeilen war jahrelang gezwungen, seine Dienststätte mitten in die Bücherräume zu verlegen, wo nur bei künstlichem Licht gearbeitet werden konnte. Das kleine Dienstzimmer des Vorstandes mußte nicht weniger als vier Beamten zur Arbeitsstätte dienen. In dieser Verlegenheit griff man denn zu dem Aushilfsmittel, einen Teil des neuen Lesesaales als Dienstzimmer des oberen Verwaltungsbeamten abzuteilen. Endlich, gegen Ende des Jahres 1925 wurde Direktion und Verwaltung eine seitherige Dienstwohnung von fünf Zimmern im nordwestlichen Sockelgeschoß überlassen, in der auch noch die Dublettensammlung Aufnahme finden konnte. Die Ausleihe aber wurde als selb-

ständiges Amt in das seitherige Bibliothekars-Zimmer verlegt und auch im Bücherhaus durch Zusammenstellung der Dissertationen Platz wenigstens auf einige Jahre geschaffen.

II.

Die betrübliche Tatsache, daß auch heute noch die Hochschulbibliotheken — und damit die Technischen Hochschulen selbst — nicht selten den Universitäts- und Landes-Bibliotheken gegenüber nur als Bibliotheken zweiten Ranges eingeschätzt werden, veranlaßte den Vorstand unserer Darmstädter Hochschulbibliothek zu der in der Fußnote bereits angeführten Arbeit, die, trotz mancher Meinungsverschiedenheiten, gemeinsam mit seinem Kollegen Trommsdorf mannhaft für die zu Unrecht vernachlässigten Hochschulbibliotheken eintritt und vor allem ihre Gleichberechtigung den Universitäts- und Landes-Bibliotheken gegenüber fordert. Es sei die Pflicht der maßgebenden Stellen, den ärmeren und jüngeren Bibliotheken der Technischen Hochschulen eine bei weitem intensivere Förderung angedeihen zu lassen, als das bisher geschehen. Werde doch jeder Technischen Bibliothek der Aufstieg durch den gänzlichen Mangel eines Bibliotheks-Grundstockes stark erschwert gegenüber den Universitäts- und Landesanstalten mit ihren meist schon mehrere Jahrhunderte bestehenden Büchersammlungen. Ferner weist der Verfasser auf die an allen Hochschulbibliotheken laut gewordene Klage über Personalmangel hin. Es sei verkehrt, immer noch die Anzahl der notwendigen Beamten äußerlich nach der in der Bibliothek vorhandenen Bändezahl bestimmen zu wollen. Zum Beispiel werde eine Klosterbibliothek von 500 000 Bänden eine weit geringere Besucherzahl aufweisen, als eine kleine Hochschulbibliothek, die auch nur über etwa 5000 moderne technische Werke verfügt. Auch auf die Wichtigkeit der Benutzer-Statistik weist der Aufsatz hin — sie müsse allerdings nach einheitlichen Grundsätzen erfolgen. Von größter Bedeutung sei die Abgrenzung des Tätigkeitsbereiches jeder einzelnen Bibliothek. Die Zeit wäre da, die Universitäts- und Landes-Bibliotheken von dem lästigen Zwange zu befreien, auch ihrerseits rein technische Werke — wenn auch nach Auswahl — anschaffen zu müssen. Für Fragen dieser Art habe Baden in seinem „Beirat für Bibliotheks-Angelegenheiten" eine vorbildliche Instanz geschaffen, die um so wirksamer in Tätigkeit treten könne, je geringer die Kopfzahl dieses „Beirates" sei. Diese knappe Inhaltsübersicht glaubten wir dem Leser dieser Blätter nicht vorenthalten zu dürfen. Denn sollen unsere Deutschen Technischen Hochschulen blühen und gedeihen, so muß auch ihren Bibliotheken Licht und Sonne erkämpft werden. Liefern sie doch dem Techniker das geistige Rüstzeug für seine Aufgabe: die Naturkräfte in den Dienst der Menschheit zu stellen. Wer aber noch immer der Ansicht ist, die Bibliotheken der Hochschulen seien doch nur von untergeordneter Bedeutung, dem sei mahnend zugerufen: „Nein, und hundertmal nein! Darbt die Bibliothek, dann dorrt auch der Stamm der Hochschule."

Doch fahren wir in unserer Schilderung der Darmstädter Hochschulbibliothek fort. Mit 2432 Studierenden steht die Technische Hochschule Darmstadt an dritter Stelle. Dieser Erfolg wird begreiflich in Anbetracht der Tatsache, daß die Hochschule ihren Lehrbetrieb durch neue Lehrstühle und Lehraufträge bedeutend erweiterte. Auch durch die Anlehnung des Pädagogischen Institutes an die Hochschule sind die Anforderungen, die an die Bibliothek gestellt werden, stark gewachsen. Der gänzlich veraltete gedruckte Katalog aus dem Jahre 1902 wird ergänzt durch einen Zettelkatalog, der in dreifacher Ausfertigung vorhanden ist. Zwei davon sind für den inneren Dienst bestimmt, nämlich ein Sach-Katalog und ein alphabetischer Katalog. Die dritte Fassung, ebenfalls ein Sach-Katalog, ist allgemein zugänglich und hat im Lesesaal Aufstellung gefunden. Ein Schlagwortkatalog und ein neuer Zeitschriftenkatalog sind in Bearbeitung. Starken Aufschwung hat der auswärtige Leihverkehr gewonnen, der sich gegen das Vorjahr verdoppelt hat, vor allem infolge der häufigen Benutzung der Bibliothek durch die hessische und benachbarte Industrie.

Allgemeinem Brauch folgend, hat sich die Hochschulbibliothek ein Sondergebiet erwählt, dessen Pflege sie sich besonders widmet: Otto Roquette hatte der Bibliothek eine große Anzahl dramaturgischer Schriften einverleibt. Sie bilden die wertvolle Grundlage der vom Vorstand gegründeten, beziehungsweise systematisch zusammengefaßten „Theaterwissenschaftlichen Abteilung". Für eine Pflege dieser Wissenschaft auch an Technischen Anstalten kann Professor Köster als Kronzeuge angeführt werden, der in seinem Aufsatze: „Ziele der Theaterforschung" (Euphorion, Bd. 24, 1922, S. 485 ff) schreibt: „Das 17. und 18. Jahrhundert, für das Bühnenwesen die beiden größten Zeitalter, stellen aber der Theaterforschung noch weitere Aufgaben, bei deren Lösung sich die Technischen Hochschulen und die Universitäten die Hände reichen können, die Technischen Hochschulen, an denen vornehmlich der Theaterbau, das Konstruktive der Bühnenhäuser studiert wird, die Universitäten, die meist viel zu einseitig das Textliche Dramatischer Dichtungen erörtert haben."

Treu ihrer Aufgabe, sich ausschließlich auf die künstlerisch-technische Seite der Theaterwissenschaft zu beschränken, wird die „Freie Gesellschaft für Theaterwissenschaften", die berufen ist, an unserer Hochschule ein Theaterwissenschaftliches Seminar zu ersetzen, demnächst eine rein technische Aufgabe zu erledigen versuchen, indem sie (angeregt von der vorzüglichen Dr.-Ing.-Dissertation des Regierungsbaumeisters Dr. Otto Kleeberg: „Das kurpfälzische Komödienhaus in Schwetzingen") ein Holzmodell der Bühneneinrichtung dieses Theaters — des einzigen mit vollständig erhaltener Bühnenmaschinerie in Deutschland — anfertigt.

Es sollte uns freuen, wenn diese kleine Betrachtung der Darmstädter Hochschulbibliothek neue Freunde und Gönner erwerben würde, zumal aus dem Kreis der akademischen Jugend selbst.

*

Bist Du einmal da, so hast Du die kategorische Pflicht, in Dir Deiner Heimat den besten aller Menschen zu schenken, der Dir zu werden möglich war.

Rudolf Hans Bartsch

Die Lage in Preußen und in der Deutschen Studentenschaft.

Von Hans Pasche, 1. Vorsitzender der Darmstädter Studentenschaft.

Der preußische Studententag in Magdeburg in den letzten Tagen des Januar ist vorüber und auch die Besprechungen zwischen dem Kultusministerium einerseits, den Vertretern der preußischen Rektoren, der preußischen Einzelstudentenschaften und der Deutschen Studentenschaft andererseits haben inzwischen stattgefunden. Ein abschließendes, endgültiges Urteil abzugeben, erscheint auch heute noch unmöglich. Doch wir müssen versuchen, trotz der Wirrnis der Meinungen und der oft mehr als unvornehmen Kampfesweise der verschiedenen parteilichen Richtungen, uns ein einigermaßen klares Bild über die Entwicklung und den Stand der Dinge zu machen, damit wir den nach unserer Erkenntnis richtigen Weg gehen können.

In den der Magdeburger Tagung unmittelbar vorangehenden Beratungen zwischen den preußischen Rektoren und dem Hauptausschuß der Deutschen Studentenschaft war man sich auf allen Seiten der unbedingten Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen Dozentenschaft und Studentenschaft in dieser für die Zukunft der ganzen Deutschen Studentenschaft außerordentlich kritischen Situation bewußt. Von seiten der Herren Rektoren wurde besonders stark die Notwendigkeit des Einbaues der studentischen Selbstverwaltung in die Selbstverwaltung der Hochschule betont und eine Mitwirkung des Rektors als der Spitze des gesamten Selbstverwaltungskörpers bei der Entscheidung über die Zugehörigkeit von Auslandsdeutschen zur Studentenschaft befürwortet. Der Hauptausschuß gab dem Streben nach Eingliederung der Studentenschaft in die Hochschule und dem Wunsch nach enger Zusammenarbeit Ausdruck, glaubte aber, das Recht der Selbstbestimmung nicht aufgeben zu dürfen. Er stimmte einer Mitwirkung des Rektors in der Form zu, daß gegen den Spruch der Studentenschaft eine Berufung an den nunmehr endgültig entscheidenden Rektor zulässig sei. Allerdings dürfe unter keinen Umständen eine Klassifizierung der Auslandsdeutschen Kommilitonen je nach ihrer augenblicklichen Staatsangehörigkeit eintreten, sodaß etwa einem nicht im geschlossenen deutschen Sprachgebiet beheimateten deutschen Kommilitonen größere Schwierigkeiten bei der Aufnahme in die Deutsche Studentenschaft bereitet würden als beispielsweise einem solchen, der aus Österreich kommt. Wie weiter aus den amtlichen Mitteilungen der Deutschen Studentenschaft hervorgeht, waren sich auch in der Koalitionsfrage die Herren Rektoren ebenso wie die studentischen Vertreter darüber klar, daß die in dem Weihnachtserlaß des Kultusministers gestellten Forderungen von den preußischen Studentenschaften nicht erfüllt werden können. Die großdeutsche Organisation ist nach der einstimmigen Ansicht des Vertretertages eine Lebensnotwendigkeit für die Deutsche Studentenschaft und ein Abweichen von diesem großdeutschen Aufbau infolgedessen ausgeschlossen.

Wenn wir uns das, was letztlich der Zweck des Erlasses des Kultusministers ist — nämlich: die Deutsche Studentenschaft (bzw. die preußische) soll die Deutsche Studentenschaft Österreichs zwingen, nicht nur diejenigen Kommilitonen deutscher Abkunft, sondern sämtliche österreichischen Staatsbürger aufzunehmen — einmal ernstlich überlegen, so müssen wir zu dem Schluß kommen, daß weder rechtlich noch tatsächlich eine Möglichkeit der Einwirkung auf die Hochschulgesetzgebung und Organisation der Studentenschaft in Österreich durch die Deutsche Studentenschaft besteht. Der einzige Weg für Preußen ist der staatsrechtliche, d. h. daß die Regierungen in Preußen und in Österreich darüber verhandeln. Das war auch die Ansicht der Vertreter der preußischen Einzelstudentenschaften in Magdeburg und auch die der Herren Rektoren.

Das Ergebnis der Magdeburger Tagung wurde in folgender

Entschließung

niedergelegt:

„Der Erlaß des Herrn Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 24. Dez. 1926 begründet die in Aussicht genommene Abänderung des preußischen Studentenrechtes mit der Behauptung, die preußischen Einzelstudentenschaften hätten in ihrer Organisation und Praxis gegen die Staatsministerialverordnung vom 18. Sept. 1920 verstoßen. Diese Verstöße sollen hinsichtlich der Zugehörigkeit von Ausländern zur Studentenschaft und hinsichtlich der Koalition mit den auslandsdeutschen Studentenschaften erfolgt sein.

Die Vertreter der preußischen Einzelstudentenschaften haben dazu einstimmig festgestellt, daß die in dem Erlaß vom 24. Dez. 1926 angeführte Auslegung in dem Wortlaut der Staatsministerialverordnung nicht klar zum Ausdruck gelangt ist.

In der Frage der Zugehörigkeit auslandsdeutscher Studierender zur Studentenschaft sind die preußischen Einzelstudentenschaften durchaus bereit, an einer Neuordnung der diesbezüglichen Bestimmungen im Sinne einer Mitwirkung des Rektors mitzuarbeiten, bei der sie jedoch die Gewährleistung einer selbständigen Stellung von Rektor und Studentenschaft für unerläßlich erachten. Die Vertreter der preußischen Einzelstudentenschaften betonen, daß die Vorschriften über die Aufnahme von Ausländern in die Studentenschaft für sie nur deshalb von Bedeutung sind, weil sie hierdurch ihre auslandsdeutschen Kommilitonen als gleichberechtigte Mitglieder in die Deutsche Studentenschaft aufnehmen können. Eine unterschiedliche Behandlung der Auslandsdeutschen nach ihrer augenblicklichen Staatsangehörigkeit ist für sie dabei undenkbar.

Zur Koalitionsfrage müssen die Vertreter der preußischen Einzelstudentenschaften feststellen, daß ihnen rechtlich und tatsächlich die Möglichkeit einer Einflußnahme auf die Hochschulgesetzgebung und die Gestaltung der Studentenschaften in den Staaten außerhalb des Reiches fehlt. Infolgedessen erscheint den Vertretern der preußischen Studentenschaften der vom Kultusminister beabsichtigte Weg, eine Änderung der an den auslandsdeutschen Hochschulen bestehenden Verhältnisse durch die preußischen Studentenschaften herbeizuführen, nicht möglich. Ein Abgehen von dem großdeutschen Aufbau der Deutschen Studentenschaft widerspricht der studentischen Gemeinschaft und ist daher für sie ausgeschlossen.

Die preußischen Studentenschaften halten schließlich eine Teilnahme des Vorstandes der Deutschen Studentenschaft an den vom Kultusministerium geplanten Verhandlungen des Herrn Ministers mit den Vertretern der Einzelstudentenschaften und den Herren Rektoren für unerläßlich, da die beabsichtigte Neuregelung des preußischen Studentenrechtes weitgehende Rückwirkungen auf die gesamte deut-

sche Studentenschaft haben muß und richten eine dahingehende Bitte an den Herrn Minister."

Der Vorstand der Deutschen Studentenschaft wurde beauftragt, namens der preußischen Einzelstudentenschaften diese Entschließung dem Preußischen Kultusministerium zu übermitteln.

Das wesentliche Ergebnis der im Zusammenhang mit dem Weihnachtserlaß des Kultusministeriums stehenden rechtlichen Beratungen wurde niedergelegt in dem

Entwurf eines Antwortschreibens an das Preußische Kultusministerium:

„In dankender Bestätigung des Schreibens vom 24. Dez. 1926, das der unterzeichneten Studentenschaft zugegangen ist, erwidert die unterzeichnete Studentenschaft ergebenst folgendes:

Die Notwendigkeit, eine Änderung des preußischen Studentenrechtes vorzunehmen, wird begründet mit der Behauptung tatsächlicher Abweichungen von Geist und Wortlaut der das preußische Studentenrecht schaffenden Staatsministerialverordnung vom 18. Sept. 1920 (Studentenrecht), die im Laufe der letzten Jahre in der Organisation und in der Praxis der Studentenschaften aufgetreten sein sollen.

Was die Abweichung vom Wortlaut des § 1 des Studentenrechtes anbelangt, so ist zu erwidern:

Eine Abweichung von dem Wortlaut dieser Bestimmung ist unmöglich, da es den Studentenschaften freigestellt ist, in ihren Satzungen endgültig und ausschließlich über die Mitgliedschaft von Ausländern zu bestimmen.

Was die Abweichung vom Geist des § 1 des preußischen Studentenrechtes anbelangt, gestatten wir uns festzustellen:

Eine Auslegung aus dem Geist und Sinn eines Gesetzes kommt nach allgemein gültigen Rechtsgrundsätzen nur dann in Frage, wenn der Wortlaut irgendeinen Zweifel zuläßt. Dieser Fall liegt hier nicht vor, da der Wortlaut des § 1, Abs. 2 keinen Zweifel aufkommen läßt.

Darüber hinaus gestatten wir uns festzustellen, daß sowohl von seiten des Preußischen Landwirtschaftsministeriums als auch von seiten des Preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe Satzungen einzelner preußischer Studentenschaften genehmigt worden sind, die eine Formulierung in den entscheidenden Fragen bringen, welche von seiten des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung beanstandet und als dem Geist des preußischen Studentenrechtes widersprechend bezeichnet werden. Die Entscheidung der beiden benannten Ministerien, die auf Grund der gleichen gesetzlichen Bestimmungen erfolgte, ist entgegengesetzt der Auffassung, die das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung jetzt vertritt.

Das Schreiben des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung führt aus, daß die Koalition preußischer Studentenschaften mit den bestehenden deutschen Studentenschaften außerhalb des Reiches als „entsprechenden Organisationen" einerseits niemals in der Absicht des Studentenrechtes gelegen habe, andererseits zu den staatsbürgerlichen Grundprinzipien der Verfassung in Widerspruch stehe. Hierzu sei folgendes bemerkt:

Die Deutsche Studentenschaft als Koalition der Studentenschaften des deutschen Sprachgebietes bestand in ihrer auch heute noch gültigen Form bereits zu der Zeit, als das preußische Studentenrecht geschaffen wurde. Es wird festgestellt, daß das preußische Studentenrecht in Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse laut § 1, Abs. 3 des Studentenrechtes den preußischen Studentenschaften damals ausdrücklich die Koalition mit diesen auslandsdeutschen Studentenschaften zubilligte.

Daß mit der Formulierung des preußischen Studentenrechtes mit „entsprechenden Organisationen" ausdrücklich die auslandsdeutschen Studentenschaften gemeint waren, geht aus dem Referenten-Kommentar zum preußischen Studentenrecht von Irmer-Benecke auf Seite 96 hervor, in dem gesagt wird, „daß seit August 1919 die preußische Regierung die Deutsche Studentenschaft als einzige Vertretung aller deutschen Studenten des Reiches und Deutsch-Österreichs *de facto* anerkannt und mit ihr verhandelt habe."

Es darf weiterhin festgestellt werden, daß die Behauptung, die auslandsdeutschen Studentenschaften bestimmten ihre Mitgliedschaft „einseitig nach Rasse und Konfession", mit den Tatsachen nicht in Einklang steht. Es besteht keine auslandsdeutsche Studentenschaft, die in Übereinstimmung mit den in der deutschen Öffentlichkeit verstreuten Gerüchten nach konfessionellen Gesichtspunkten über ihre Mitgliedschaft entscheidet, vielmehr ist für alle diese Satzungen der Begriff der Volkszugehörigkeit allein entscheidend.

Im einzelnen sei dazu bemerkt:

I.

Die Danziger Studentenschaft ist staatlich anerkannt, obwohl ihre Satzung als Mitglieder alle Studierenden deutscher Abstammung, Muttersprache und Gesinnung bezeichnet.

II.

Es wird nicht angenommen, daß beabsichtigt ist, an den sudetendeutschen Hochschulen das Staatsbürgerprinzip, nämlich das tschecho-slowakische Staatsbürgerprinzip einzuführen.

III.

Was die Verhältnisse an den österreichischen Hochschulen anbetrifft, so sind bereits 9 (neun) deutsche Studentenschaften an österreichischen Hochschulen durch die zuständigen Behörden anerkannt. Darüber hinaus gestatten wir uns festzustellen, daß die Satzungen der deutsch-österreichischen Studentenschaften mit der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes der Republik Österreich vom 9. Juni 1921 (Z. 2973) in der Frage der Bestimmung der Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum sinngemäß und begrifflich übereinstimmt.

Aus diesen Gründen glaubt die unterfertigte Studentenschaft im Einklang mit der preußischen Staatsministerialverordnung vom 18. Sept. 1920 zu sein. Es wäre ihr angenehm, diese Gründe mit dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung besprechen zu dürfen, um den Weg des Herrn Ministers kennen zu lernen."

In mündlichen Besprechungen war u. a. auch ein Vorschlag aufgetaucht, die Koalitionsfrage etwa in der Weise zu regeln, daß neben den bisherigen Studentenschaften der Kreise VIII und IX die sozialistischen Studentenvereinigungen und liberalen Hochschulverbände an den österreichischen und sudetendeutschen Hochschulen (die ja bekanntlich — soweit ihre Mitglieder deutscher Abkunft und Muttersprache sind — durch eigenen Entschluß nicht zur Deutschen Studentenschaft gehören) als selbständige Gruppe Mitglied der Deutschen Studentenschaft werden und Sitz und Stimme auf dem Deutschen Studententag erhalten. Rechtlich und sachlich dürfte eine solche Lösung nicht möglich sein und zwar aus folgenden Gründen: Stück 1, Abs. 2 der Geschäftsordnung der D. St. lautet:

„An jeder Hochschule kann nur eine Deutsche Studentenschaft bestehen. Im Zweifel ist von mehreren an einer

Hochschule bestehenden Organisationen diejenige als Deutsche Studentenschaft anzusehen, die die Mehrzahl der Studierenden deutscher Abstammung und Muttersprache umfaßt."

Außerdem aber würde die große Gefahr der Parteipolitik in die Deutsche Studentenschaft hineingetragen, und das widerspricht nicht nur dem Wesen, sondern auch der Satzung der Deutschen Studentenschaft, die in ihrem Stück 3, Absatz 3 bestimmt:

„Fragen des Glaubensbekenntnisses und der Parteipolitik sind von der Behandlung ausgeschlossen."

Doch auch das preußische Studentenrecht sieht in seinem § 2, Stück 2 vor:

„Ausgeschlossen sind parteipolitische und religiöse Zwecke", und wenn das Preußische Kultusministerium eine derartige Lösung herbeiführen würde, hätte es damit auslandsdeutschen Studentenschaften Rechte zugebilligt, die es nach der Staatsministerialverordnung vom 18. Sept. 1920 seinen eigenen preußischen Studentenschaften niemals zuerkennen kann.

Doch es kommt noch ein Punkt hinzu. Dasselbe Recht, das dem einen Gliede der Deutschen Studentenschaft — in diesem Falle der auslandsdeutschen — zusteht, muß ebenso auch für das andere Glied — die reichsdeutsche Studentenschaft — vorhanden sein. Es könnte also auch an einer reichsdeutschen Hochschule jeder Verband und jede Gruppe beanspruchen, selbständiges Mitglied der Deutschen Studentenschaft mit Sitz und Stimme zu werden. Wohin das führen würde, dazu bedarf es keiner großen Überlegung. Eins steht jedenfalls fest: der Gedanke der Einheit und der Gemeinschaft wäre damit endgültig begraben. (Zur Orientierung sei gesagt, daß die Kreise VIII und IX der Deutschen Studentenschaft insgesamt 21 000 Studierende umfassen, während die sozialistischen und liberalen Gruppen an den gleichen Hochschulen nach ihren eigenen Angaben rund 2000 Mitglieder zählen; ferner, daß nach dem an 9 von 11 österreichischen Hochschulen geltenden örtlichen Studentenrecht der Aufbau der Studentenschaft nach dem Volksbürgerprinzip erfolgt ist, sodaß ein großer, wenn nicht gar der größere Teil der in der sozialistischen und liberalen Gruppe zusammengeschlossenen Studierenden rechtlich nicht in der Lage ist, Mitglied der Deutschen Studentenschaft zu werden, weil er nicht deutscher Abkunft ist.)

Am 15. Februar fand nun die Besprechung zwischen dem Preußischen Kultusministerium und den preußischen Einzelstudentenschaften über die Abänderung des preußischen Studentenrechtes statt. Es kann hier, wie am Anfang dieser Ausführungen schon betont, noch nicht endgültig zu den Ergebnissen Stellung genommen werden, da noch nicht hinreichend genügende Unterlagen in unseren Händen sind, Zeitungsmeldungen aber in den allermeisten Fällen parteipolitisch irgendwie gefärbt sind. Der Vorstand der Deutschen Studentenschaft steht auf dem Standpunkt, daß die Haltung der Vertreter der preußischen Einzelstudentenschaften bei dieser Besprechung in direktem Gegensatz zu den in Magdeburg gefaßten Beschlüssen stehe und hat sich alle Schritte vorbehalten, welche die neue Sachlage gegebenenfalls notwendig erscheinen läßt. Wir beschränken uns deshalb heute darauf, hier die amtlichen Verlautbarungen des Preußischen Pressedienstes über die Verhandlungen im Preußischen Kultusministerium am 15. Februar 1927 wiederzugeben:

„Mit den Vertretern der preußischen Studentenschaften ist in Gegenwart des Vorstandes der Deutschen Studentenschaft unter Mitwirkung mehrerer Rektoren preußischer Hochschulen und des Vorsitzenden des Verbandes der Deutschen Hochschulen im Kultusministerium am 15. Februar 1927 über die zurzeit schwebenden Fragen des Studentenrechtes verhandelt worden. Im Verlauf dieser Verhandlungen gaben die preußischen Studentenschaften als Antwort auf das Schreiben des Ministers vom 24. Dezember 1926 folgende Erklärung ab:

„In der Koalitionsfrage stellen die preußischen Einzelstudentenschaften fest, daß einer Abänderung des Aufbaues der Studentenschaften an den auslandsdeutschen Hochschulen außerordentlich große Schwierigkeiten entgegenstehen. Die preußischen Studentenschaften verpflichten sich, in Verhandlungen mit den österreichischen Studentenschaften einzutreten. Sie werden dabei versuchen, Wege zu finden, die zur Schaffung behördlich anerkannter Studentenschaften als Gesamtvertretung aller deutschen Studierenden führen können, sodaß die Koalition der preußischen Studentenschaften mit ihnen erhalten bleibt.

Sollten diese Versuche zu keinem Ergebnis führen, so müssen die preußischen Studentenschaften aus ihrer großdeutschen Einstellung heraus es ablehnen, von sich aus der Zugehörigkeit der auslandsdeutschen Studentenschaften zur Deutschen Studentenschaft Hindernisse in den Weg zu legen Da keine andere Möglichkeit besteht, werden in diesem Falle die preußischen Studentenschaften zu ihrem Bedauern zur Aufrechterhaltung ihrer staatlich anerkannten Selbstverwaltung die sich für sie ergebenden Folgerungen ziehen müssen.

In der Frage der Zugehörigkeit der Auslandsdeutschen zur Einzelstudentenschaft sind die preußischen Studentenschaften bereit, einer Mitwirkung des Rektors als Berufungsinstanz zuzustimmen.

Die preußischen Studentenschaften bitten den Herrn Minister, ihnen zur Durchführung dieser Maßnahmen bis zum 1. Oktober 1927 Frist zu geben.

In den weiteren Verhandlungen wurde auf die in der Antwort der Studentenschaften angedeutete Rechtsfrage nicht eingegangen. Die Frage der Zugehörigkeit der auslandsdeutschen Studenten zu den Einzelstudentenschaften wird vom Ministerium als geklärt angesehen. In Zukunft wird die Aufnahme der auslandsdeutschen Studenten in die Einzelstudentenschaften durch die Studentenschaften in Verbindung mit den Rektoren erfolgen. Die preußischen Studentenschaften haben sich bereit erklärt, mit den auslandsdeutschen, und zwar in erster Linie mit den österreichischen Studentenschaften, darüber zu verhandeln, daß mit Unterstützung der dortigen Hochschulbehörden anerkannte, alle deutschen Studentengruppen umfassende Studentenschaften gebildet werden. Diese Verhandlungen sollen bis zum 1. Oktober 1927 abgeschlossen sein. Die mit den österreichischen Studentenschaften zu führenden Verhandlungen sollen durch Besprechungen preußischer Rektoren und des Vorsitzenden des Hochschulverbandes mit den österreichischen Hochschulbehörden unterstützt werden. Falls die Verhandlungen scheitern, wird die bisherige Form der Koalition der preußischen Studentenschaften gemäß ihrer Erklärung ein Ende finden."

Der Vorstand der Deutschen Studentenschaft hat zu dieser amtlichen Veröffentlichung folgende Erklärung abgegeben:

„1. Die preußischen Studentenschaften haben sich lediglich bereit erklärt, mit den österreichischen Studentenschaften über die Bildung studentischer Zwangsorganisationen zu verhandeln. Es ist von studentischer Seite eindeutig in den Verhandlungen zum Ausdruck gebracht worden, daß eine Abänderung der Verhältnisse an den übrigen auslandsdeutschen Hochschulen, d. h. in Sudetendeutschland und Danzig, vollstän-

dig ausgeschlossen erscheint und daß die preußischen Studentenschaften es nachdrücklichst ablehnen müßten, in irgend einer Weise eine Abänderung der dortigen Verhältnisse zu erstreben. Die preußischen Studentenschaften hatten fest auf die gleichlautenden Äußerungen der Sachberater des Herrn Kultusministers vertraut. Sollte deren Ansicht durch eine andere ersetzt werden, so erhalte die Sachlage ein völlig neues Bild. Darauf wurde sowohl von seiten der Herren Rektoren als auch von seiten des Herrn Ministers betont, daß Sudetendeutschland und Danzig außerhalb jeder Diskussion bleiben sollten. Dennoch hält es der Amtliche Preußische Pressedienst für notwendig, eine derartig irreführende Meldung zu bringen. Bedauerlich erscheint dabei außerdem die Tatsache, daß der Sprecher der preußischen Einzelstudentenschaften, der bei der Redaktion des Textes mitgewirkt hat, hierzu seine Zustimmung gegeben hat.

2. Von den preußischen Einzelstudentenschaften ist niemals die Bereitwilligkeit erklärt worden, in Österreich Studentenschaften zu schaffen, die irgendwelche Studentengruppen umfassen. Es ist vielmehr in den Verhandlungen eindeutig zum Ausdruck gekommen, daß die Studentenschaften auch in Österreich unbedingt auf dem Prinzip der Einzelmitgliedschaft aufgebaut sein müßten. Auch hier hat sich der Preußische Pressedienst eine Unrichtigkeit zuschulden kommen lassen, an der wieder der Vertreter der preußischen Einzelstudentenschaften beteiligt ist."

Aus alledem geht hervor, daß die Lage innerhalb der Studentenschaft sehr ernst ist. Wir in Darmstadt sehen bis zu diesem Augenblick noch nicht klar. Was uns besonders ernst stimmt, sind die schweren Vorwürfe des Vorstandes der Deutschen Studentenschaft und auch der Studentenschaft der Technischen Hochschule Berlin gegen den Sprecher der preußischen Einzelstudentenschaften bei den Verhandlungen im Kultusministerium, *cand. jur.* Hellmut Bauer, den letzten Vorsitzer der Deutschen Studentenschaft. Wir haben Hellmut Bauer vor allem während seiner 2-jährigen Amtstätigkeit und auch auf dem Bonner Studententag als einen Menschen von klarer, nüchterner Einstellung, ernster Sachlichkeit und tiefgründigem Wissen kennen und schätzen gelernt. Wenn auch nicht allein, so ist es doch zu einem ganz erheblichen Teile seiner Persönlichkeit zu danken, daß in den vergangenen zwei Jahren seines Vorsitzes die sachliche Arbeit der Deutschen Studentenschaft derart wesentliche Fortschritte machen konnte, wie wir es tatsächlich erlebt haben. Erst die genaue Kenntnis des Verlaufes der Verhandlungen im Preußischen Kultusministerium kann uns zu einem Urteil über den eingeschlagenen Weg berechtigen.

*

Wirke in Dir die Tat,
und Du wirst den Funken aus Felsen schlagen,
der das Fanale der Tat,
Die Du ersehntest, entzündet! **Paul Steinmüller.**

Staatsbürger oder Volksbürger?[1]

Von Bruno Fischer, *cand. mach.*

Es ist allgemein bekannt, daß in Reichsdeutschland allen vollimmatrikulierten deutschen Staatsbürgern die Zugehörigkeit zur D. St. gewährt wird, was in der Würzburger Verfassung der D. St. folgendermaßen verankert ist:

> Stück 2. Die reichsdeutschen Studentenschaften müssen die Mitgliedschaft mindestens allen vollimmatrikulierten Studierenden deutscher Reichsangehörigkeit und solchen deutscher Abstammung und Muttersprache gewähren.

Ebenso bekannt dürfte jedem Studenten die Tatsache sein, daß in Deutsch-Österreich nur die Studierenden deutscher Abstammung und Muttersprache zur D. St. gehören können, d. h. fremdrassige Staatsbürger von der Mitgliedschaft ausgeschlossen sind. Die österreichischen Studentenschaften vertreten in der Auswahl ihrer Mitglieder also nicht das Staatsbürgerprinzip, sondern ein Rassenprinzip, das man auch als Volksbürgerprinzip bezeichnet.

Infolge dieser Abweichung hat sich der seltsame Zustand herausgebildet, daß ein österreichischer Staatsbürger in seinem Heimatlande nicht zur D. St. gewährt werden muß, da über die oben erwähnten Mindestforderungen hinaus jede Studentenschaft ihren Mitgliederkreis selbständig bestimmt und einige Deutsche Hochschulen ihre Verfassung den Deutsch-Österreichern gegenüber schon auf das Staatsbürgerprinzip umgestellt haben.

Staatsbürger oder Volksbürger? Wie wirken sich diese beiden hier zum Gegensatz erhobenen Aufbaumöglichkeiten auf die großdeutsche Eigenart der D. St. aus? Ist das großdeutsche Prinzip ein staatsbürgerliches oder ein völkisches (im reinsten Sinne des Wortes)? Diese Frage ist der Schlüssel zur augenblicklichen Krise der D. St.

Als der neue Staat der D. St. die Selbstverwaltung gewährte (er gab sie einer Studentengeneration, von deren gereiftem, tatbereitem Idealismus wir heute noch zehren), stellte er die als selbstverständlich hingenommene Bedingung, daß alle deutschen Staatsbürger ihrer Mitgliedschaft teilhaftig werden können. Die Entscheidung über die eben aufgeworfene Frage ist damit für das Reich, d. h. innerpolitisch, schon gefallen. Wollten wir sie auch auf die Außenpolitik, d. h. unser großdeutsches Wollen übertragen, so müßten wir den deutsch-österreichischen Staatsbürgern dieselben Rechte gewähren wie den reichsdeutschen.

Nun stand Deutsch-Österreich und besonders Wien in der ersten Nachkriegszeit unter dem Zeichen einer starken fremdrassigen Einwanderung, meistens aus Galizien, die begreiflicherweise völkische Bestrebungen zu einer Macht gelangen ließ, welche auf die damaligen österreichischen Teile der D. St. nicht ohne Einfluß bleiben konnte. Weniger einem geistigen

[1]) Anmerkung der Schriftleitung: Da unsere Hochschulzeitung selbstverständlich allen Richtungen in der Studentenschaft zu freier Meinungsäußerung zur Verfügung steht, haben wir auch diesen Aufsatz veröffentlicht. Der Ausschuß der Studentenschaft hat auf eine Stellungnahme dazu verzichtet.

Prinzip als dem unmittelbaren Sinneseindruck, einer sehr verständlichen Abneigung gegen einbürgerungserpichte Ostjuden folgend, ging eine starke antisemitische Welle durch große Teile der österreichischen Studentenschaft. Dieser Bewegung kamen die an einzelnen österreichischen Hochschulen (nicht an der bedeutendsten, der Wiener Universität), von den Senaten erlassenen lokalen Studentenrechte entgegen, indem sie unter einer „Deutschen Studentennation" alle Studenten deutscher Abstammung und Muttersprache vereinigt wissen wollten. Dieses Vorgehen, so begründet es aus seiner Zeit heraus erscheinen mag, ist bei näherer Betrachtung sehr anfechtbar. Auf diese Art zwingt man nämlich eine Gruppe von Staatsbürgern, sich als ein Fremdkörper zu fühlen, man zwingt sie zur Absonderung und erzieht sie zu der von gewissen Schriftstellern als so außerordentlich gefährlich hingestellten Einigkeit. Wir sollten doch der von einem regen Geistesleben immer von neuem befruchteten bodenständigen Kultur unseres Volkes etwas mehr werbende Kraft zutrauen als wir es tun, wenn wir aus Abneigung gegen eine kleine Gruppe von (allerdings sehr jungen!) Staatsbürgern die Einheit im geistigen Unterbau der D. St. aufgeben. Das tun wir nämlich, wenn wir sagen: Staatsbürgerprinzip im Reich, Volksbürgerprinzip in einem zukünftigen Teil des Reiches. Es ließe sich allenfalls verteidigen, daß wir Österreich als Ausland mit stark deutschem Einschlag betrachten und etwa formulierten: Staatsbürgerprinzip im Reich, Volksbürgerprinzip im Ausland. Das wäre großdeutsch in einem arterhaltenden, politisch neutralen Sinne. Es wäre alles andere als aktive Anschlußpolitik, doch kann ja deren Notwendigkeit für die D. St. noch dahingestellt bleiben. Erkennen wir sie nicht an, was wir nur tun dürften im Einklang mit dem Willen und den Interessen unseres im gegenwärtigen Staate geeinigten Volkes, dann wäre das Volksbürgerprinzip gerechtfertigt. Wenn wir uns aber daran erinnern, daß in den vom Volkswillen beider Länder geschaffenen Verfassungen der Anschluß vorgesehen war und nur durch die Diktate von Versailles und Saint Germain unterbunden wurde, dann möchten wir es doch bedauern, daß die Grenzen unseres studentischen Staates enger gezogen sind als das deutsche Volk sie für seinen Zukunftsstaat zu ziehen wünscht. Erinnern wir uns doch einmal kurz, wie großzügig Fichte in seinen Reden an die deutsche Nation den Begriff derselben faßte, indem er sagte: „Was an Geistigkeit und Freiheit dieser Geistigkeit glaubt und die ewige Fortbildung dieser Geistigkeit durch Freiheit will, das, wo es auch geboren sei und in welcher Sprache es rede, ist unseres Geschlechts."

Nun, wir wollen uns deshalb nicht in geistigen Weltrepubliken verlieren, vielmehr sollte uns Fichte daran erinnern, daß deutsch sein auch eine Sache des Glaubens und Willens sein kann. Deshalb sollten wir von den beiden Merkmalen „deutscher Abstammung und Muttersprache" das letztere nicht so sehr unterschätzen, daß es unbedingt durch das erste in einem ganz bestimmten Sinne ergänzt werden müßte. Wir verhindern ja dann von vornherein die Möglichkeit der Aufsaugung von Menschen, die unter dem Einfluß zweier Kulturen in den Grenzgebieten aufgewachsen sind und zu uns wollen, weil sie die deutsche Kultur als die überlegene erkannt haben. Wieviel wertvoller sind oft solche Menschen, die „zwischen den Rassen" gestanden haben, die sich bewußt für eine bestimmte Kultur entscheiden, als irgendein Binnendeutscher, dem in kultureller Hinsicht sozusagen die gebratenen Tauben in den Mund fliegen! Wo sind heute jene reinrassigen Germanen, die unsere Grenzmarken kolonisierten? Und doch haben wir deutsche Grenzmarken!

Also: Wenn wir uns unserer kolonisierenden Vorfahren wert erweisen wollen, dann müssen wir die Grenzen auch unseres studentischen Staates so ziehen, daß Raum ist für Entwicklung und Assimilation. Wir dürfen das Volkstum und mit ihm den Volksbürger im rassenmäßigen Sinne nicht zum reaktionären Prinzip erheben. Wir müssen uns klar sein über die Tatsache, daß sich in den Industriegebieten unter den Einflüssen der Mechanisierung mit innerer Notwendigkeit ein Vorgang vollzieht, den man als Aufreibung bodenständigen Volkstums bezeichnen kann. Was tritt an seine Stelle? Ist Volkstum nicht heute schon ein romantisches Ideal, dem man in stillen Tälern noch auf die Spur kommt? Ist es noch Volkstum, wenn politisch aufgepeitschte Massen hier die Nationalhymne, dort die Internationale singen?

Diese Fragen lohnen des Nachdenkens. Mögen dabei manche Werte über Bord geworfen werden müssen, eins bleibt uns sicher: Der Staatsbürger, der Bürger jenes Staates, von dem Walter Rathenau sagte: „Er soll sein das zweite, erweiterte, irdisch unsterbliche Ich des Menschen, die Verkörperung des sittlichen Gemeinschaftswillens."

★

Der Mensch ist mit nichts in der Welt zufrieden, ausgenommen mit seinem Verstand: je weniger er hat, desto zufriedener. **Kotzebue**

Bericht über die Tagung der Technischen Fachgruppe der Deutschen Studentenschaft in Berlin am 21. Dezember 1926.

Von E. Fuhrhop, im W.-S. 1926/27 2. Vorsitzender der Darmstädter Studentenschaft, Leiter des Fachamtes.

Nach Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden der Fachgruppe, Peltzer-Aachen, begann Prof. Dr. Aumund sein groß angelegtes Referat über die preußische Diplomprüfungsordnung und das wirtschaftswissenschaftliche Studium. Das Referat sah in der rein wirtschaftlichen, also technisch-fachlichen Ausbildung der Studierenden die Ursache der so überaus geringen Rolle, die der Diplom-Ingenieur im öffentlichen Leben spielt. Die Besetzung höherer Verwaltungsstellen — so wurde ausgeführt — durch den akademischen Ingenieur scheitert an dem Mangel an Kenntnissen, die er in Dingen der Finanzpolitik und Volkswirtschaft besitzt. Es wurde betont, daß die Notwendigkeit, den Geist des Ingenieurs in das öffentliche Leben hineinzutragen, unbestreitbar sei, und daß also der mehr wirtschaftlich durchgebildete Ingenieur als zukünftiger

Träger von staatspolitischen Ideen unbedingt herangezogen werden müsse. Es müsse unter allen Umständen mindestens in der Diplomprüfungsordnung soviel Freiheit geschaffen werden, daß der Diplom-Ingenieur die Möglichkeit besäße, sich so auszubilden, daß er in Konkurrenz mit dem juristisch ausgebildeten Volkswirt sich in die Verwaltung einarbeiten könne. Im Zusammenhang mit diesem Gedankengang steht die Frage der Einrichtung einer technischen Fakultät an der Universität Münster. Dieses Problem steht vor allem im Brennpunkt des Interesses für die dadurch bedrohten Hochschulen, und aus diesem Grunde hat Aachen durch Ansammlung eines sehr umfangreichen Materials gegen die beabsichtigte Gründung Front gemacht. Dieser Fragenkomplex ist jedoch so groß und schwerwiegend, daß man der Entwicklung die nötige Zeit zur Klärung nicht nehmen darf. Der wesentliche Einwand, den man machen kann, ist wohl der, daß man nicht den Stand des jetzigen Diplom-Ingenieurs mit seiner ganzen weltanschaulichen Wesentlichkeit ins Gebiet der politischen Wirtschaft bringt, sondern sich einen ganz neuen Stand heranzieht, der, wie vielfach gesagt wird, keineswegs nun ohne weiteres das Spezifische der Ingenieureinstellung mitbringt.

Das anschließende Referat von Dipl.-Ing. Steinmetz, Verbandsdirektor des V.D.D.I., über das Thema: „Der Diplom-Ingenieur in Staat und Wirtschaft" führte die angegebenen Gedankengänge weiter aus und beschäftigte sich dann in der Hauptsache mit dem teilweise erheblich fehlenden Standesbewußtsein des Ingenieurs. Der Kampf um die Gleichberechtigung mit den Universitäten läßt sich nur durch den engen Zusammenschluß der Diplomingenieure im V.D.D.I. erfolgreich durchführen. In der Tatsache der nicht bedingungslosen Gleichheit im akademische Grad liegt auch wiederum eines der Hindernisse, die sich der Entwicklung des Ingenieurs im öffentlichen Leben entgegenstellen. Nicht einmal die Gründung einer Kammer, die sich beispielsweise bei den Zahnärzten sehr schnell vollzog, ist gelungen. Eine Selbstverwaltung des Standes im Staatsleben ist also noch nicht erreicht. Herr Steinmetz faßte die Arbeit des V.D.D.I. auf hochschulreformatorischem Gebiet in folgendem zusammen: Seine Forderungen schon vor dem Kriege gipfelten darin, daß die Ausbildung des Diplom-Ingenieurs auf einer Basis allgemeinen und technischen Wissens erfolgen müsse, daß dem immer mehr um sich greifenden Spezialistentum gesteuert werde, das notwendig zum Verfall der Technischen Hochschulen führen müsse, daß schließlich die Technischen Hochschulen Einrichtungen zur Vermittlung wirtschaftswissenschaftlicher und staatswissenschaftlicher Vorbildung erhalten sollten.

Die anschließende Debatte bewies, daß die hier angeschnittenen Probleme noch durchaus im Fluß sind, und somit eine genaue Präzisierung des zu beschreitenden Weges noch nicht möglich ist. Die Technische Hochschule Charlottenburg hat mit der Einrichtung eines wirtschaftstechnischen Studiums den Anfang gemacht, doch wurde bereits dieser Versuch in der Aussprache heftig von Dr. Cruspi angegriffen.

Nach kurzer Pause brachten die Herren Prof. Schwerd-Hannover, Geh. Regierungsrat Wallichs-Aachen und Geh. Hofrat Prof. Prinz-München ihre äußerst gründlichen und interessanten Referate über das Thema „Praktikantenausbildung durch Industrie und Hochschule". Es handelt sich hier um eine Neuregelung, die erfreulicherweise nicht, wie sich Herr Peltzer ausdrückte, durch ein Verhandeln hinter verschlossenen Türen ein Mißtrauen in der Studentenschaft hervorrufen soll, sondern die maßgebenden Wegbereiter sprachen in ihren Referaten und in offener Aussprache zu uns. Angestrebt wird: 1. eine praktische Arbeitszeit, die z. T. vor dem Studium, z. T. nach dem Vorexamen abgelegt werden soll; 2. aber, und darin liegen die Schwierigkeiten, wollen Hochschule und Industrie, daß die Hochsule die Ausbildung der Praktikanten beaufsichtigt. Das soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden: Bei Beginn des Studiums wird der Studierende immatrikuliert und dann in die Praxis geschickt. Einmal wöchentlich wird ihm durch die Hochschule bzw. durch die Industrie ein einzurichtender Unterricht, der sich auf seine Werkstattätigkeit bezieht, erteilt. Er hat außerdem ein Arbeitsbuch zu führen, in dem die Art der Arbeit, seine Leistung, seine Anwesenheit, seine Befähigung und seine Führung festgelegt werden. In der praktischen Durchführung dieser an sich zu begrüßenden Vorschläge liegen die Gefahren, daß man die Konsequenzen, die in einer schon vor dem eigentlichen Beginn des Studiums erfolgenden Qualifizierung liegen, nicht übersehen kann. Auch wirtschaftlich liegen die Dinge nicht so einfach, da auf der einen Seite sich die Industrie gegen die Spitzenbelastung der Betriebe durch die Praktikanten in den

„Der Ingenieur als Erzieher"

Vortrag von Oberingenieur Arnhold vom Deutschen Institut für Technische Arbeitsschulung in Düsseldorf.

Am Montag hielt auf Einladung Sr. Manifizenz des Herrn Rektor Herr Oberingenieur Arnhold einen Vortrag über das Thema: „Der Ingenieur als Erzieher". Herr Oberingenieur Arnhold führte vor den zahlreich erschienenen Dozenten und Studierenden folgendes aus:

Durch die wirtschaftliche Lage ist Deutschland wie kein anderes Land gezwungen, alle verfügbaren Kräfte in den Dienst der Wiedergesundung seiner Wirtschaft zu stellen. Als Richtspruch gelten die Worte, die Direktor Vögler schon vor längerer Zeit einmal ausgesprochen hat: „Es gilt, ohne Mehraufwand von Kraft, Stoff und Zeit mehr zu produzieren."

Auf dem Wege zu diesem Ziele sind bisher zwei Richtungen eingeschlagen worden, die sich nach Mechanisierung des Produktionsprozesses und nach Vermeidung der Leerlaufarbeit in den Betrieben scheiden. Es hat sich aber gezeigt, daß diese beiden nicht zum Ziele führen, denn ihrer restlosen Bewirtschaftung stehen Hemmnisse entgegen. Es fehlen die Menschen, die diesem Produktionsprozeß einverleibt werden können. Andererseits fehlen die Gelder, um die von den Amerikanern begangenen Wege der fließenden Fertigung einschlagen zu können.

Man ist aber bisher noch an einem vorbeigegangen. Das ist die Bewirtschaftung des Menschen, wie dies Oberingenieur Arnhold bezeichnet. Wir alle wissen, wie wichtig es ist, wie der Arbeiter seiner Arbeit gegenübersteht, und welchen Einfluß das Verhalten der Vorgesetzten auf den ganzen Betrieb hat. Besonders der Deutsche ist als Vorgesetzter weniger geeignet, als Arbeiter weniger zufrieden. Die Aufgabe der Bewirtschaftung des Menschen muß es also sein, die menschlichen Hemmungen im Arbeitsprozeß zur vermeiden. In den Dienst dieser Aufgabe hat sich Direktor Vögler und nach ihm das Deutsche Institut für Technische Arbeitsschulung gestellt. Es ist ihr Wille, den Arbeiter wieder in ein anderes Verhältnis zur Arbeit zu bringen, wo er wieder mit Lust und Liebe schafft und nicht die Arbeit als Fron empfindet. Es gilt besonders, die heranwachsende Jugend nach ihrer Eignung zu erfassen und sie zu tüchtigen Facharbeitern zu schulen, die aber auch auf

Ferien wehrt, auf der anderen Seite aber bei Einrichtung eines halben praktischen Jahres nach dem Vorexamen eine Bezahlung durch die Industrie gewährleistet sein müßte. Denn das Studium würde sich dann um ein Semester verlängern. Die Berechtigung der Forderungen der Herren Prof. Schwerd und Geh.-Rat Wallichs nach einer Freimachung der Ferien von der Werkstattspraxis wird niemand bestreiten. Ebensowenig aber kann man die Vorteile verkennen, die Professor Prinz in der Ferienarbeit sowohl in bezug auf wirtschaftliche als auch fachliche Momente, die in dem häufigen Wechsel von Theorie und Praxis liegen, sah. Die ausgedehnte Aussprache und ganz besonders ein zur Untersuchung dieser Frage eingesetzter Ausschuß schufen Richtlinien, deren Wortlaut leider noch nicht vorliegt, deren Sinn aber eine Teilung der praktischen Tätigkeit in ein halbes Jahr vor dem Studium und ein halbes Jahr nach dem Vorexamen vorsieht. Im Verlaufe der Referate und Aussprachen wurde weiterhin die Rolle der Fachschaften auf diesem Gebiet behandelt. Es ist sicher, daß gerade hier die Studienberatung eine sehr maßgebende Rolle spielen kann. Es wurde von der Einrichtung eines Praktikantenamtes, das Listen der in Frage kommenden Betriebe unterhält, von der Notwendigkeit eines Praktikantenvaters, der die Praktikanten zusammenhält, berät, Konflikte in den Betrieben löst usw., gesprochen. Das Praktikantenamt solle außerdem das Zusammenkommen von bedeutenden Männern der Industrie mit den Jüngsten der Technik vermitteln. Die Gründlichkeit, mit der das Für und Wider all dieser ungelösten Dinge behandelt wurde, war außerordentlich, und wir haben die Gewißheit aus Berlin mitgenommen, daß in absehbarer Zeit alle billigen Ansprüche, die an die praktische Ausbildung gestellt werden, befriedigt sein werden. Der zweite Tag brachte nach der Entlastung des ehemaligen Vorortes zwei Referate über sachliche Arbeit. Zuerst sprach Herr Heyke-Hannover über „Arbeitsgebiet und Arbeitsweise der Fachschaften". Sein sehr umfassendes und weitschauendes Referat beschäftigte sich nicht nur mit den in Bonn beschlossenen Richtlinien, die die Tefag durch Beschluß noch einmal den Einzelstudentenschaften dringend zur Ausführung empfiehlt, sondern darüber hinaus unterzog Herr Heyke die kleinsten Einzelheiten einer genauen Kritik. Die Zusammenarbeit zwischen der Studentenschaft und der Dozentenschaft, nicht nur in bezug auf fachliche Fragen, sondern auch auf dem Gebiet der Studiengebühren, Stipendien usw. ist Aufgabe der Fachschaften, die sich bei der Dozentenschaft das dazu Erforderliche erarbeiten müssen. Die Studienberatung, die besonders für das erste Semester so überaus wesentlich ist, soll in besonderen Sälen durch die Fachschaft in Verbindung mit älteren Kommilitonen ausgeübt werden. Es wäre also wünschenswert, daß immer in der Einschreibezeit, vielleicht in enger Fühlungnahme mit dem Sekretariat, einige Säle den Fachschaften zu einer großzügigen Studienberatung freigegeben werden. Darüber hinaus soll auch nach dem Vorexamen der Einzelberatung mehr Interesse entgegengebracht werden. Im Zusammenhang hiermit sah Herr Heyke ein zu erstrebendes Ziel der Fachschaftsarbeit in der erzieherischen Pflege der Kameradschaft, in Veranstaltung von geselligen Abenden usw. Seines Erachtens nach fallen diese Anregungen mehr in die Aufgaben der Fachvereine, deren enge gemeinsame Arbeit mit den Fachschaften zu erstreben wäre. Der Ausbau der Stellenvermittlung wurde eingehend behandelt und auf die nötige Fühlung mit dem Arbeitsamt hingewiesen. Weiterhin wurde die Einrichtung einer sogenannten „Saalbücherei" erhoben, d. h. einer kleinen Bibliothek, die das Nötigste zur Anfertigung der Studienzeichnungen enthält. Es wäre ein Schrank in den betreffenden Sälen aufzustellen, und 3—4 Herren, die dauernd dort tätig wären, bekämen Schlüssel und würden gegen Quittung den Kommilitonen die gewünschten Bücher ausleihen. Ohne Zweifel würde auf diese Weise viel Zeit gespart. Die Ausführung dieser Idee wird von der finanziellen Fähigkeit der örtlichen Studentenschaft abhängen. Weitere Arbeitsgebiete der Fachschaften sind: die Zusammenarbeit mit den Ortsgruppen des V. D. D. J., die Beschaffung von Lehrmitteln, Zeitschriften, Lehrfilmen, das Anregen von Kursen im Autofahren und in der Kurzschrift. Die Studienreform ist von brennendstem Interesse für die Fachschaften. Die Angleichungsbestrebungen der Studienpläne können durch Aussprachen mit den einzelnen Lehrstühlen gefördert werden. Es müssen Examensstatistiken geführt werden, die auf vieles schließen lassen. Dem Repetitorwesen soll durch Kurse der Assistenten bzw. Dozenten langsam ein Ende bereitet werden. Das umfangreiche Material, das uns Herr Heyke mitgab, wurde durch Herrn Bartosch-Wien, der über die außerreichsdeutschen Fachschaften sprach, noch erweitert. Herr

---

den Grenzgebieten ihrer Arbeit zu Hause sind und die auch vollwertige Menschen sind. Um dies in die Menschen hineinzubringen, sind von den betreffenden Stellen Lehrwerkstätten ins Leben gerufen. Hier wird der junge Arbeiter auch wirklich an die Arbeit gestellt und muß nicht erst Bude kehren und Kaffee holen lernen. Die Arbeit wird zum Sport, und auch der Mensch bleibt dabei nicht unbeachtet. Der Vorarbeiter ist nicht nur ein nörgelnder Vorgesetzter, sondern ein Führer, dessen Pflicht es ist, auch für die Erziehung in menschlicher Richtung bei jedem seiner Lehrlinge Sorge zu tragen. So schaffen die jungen Lehrlinge zunächst unproduktiv einige Wochen, während denen sie mit den richtigen Arbeitsmetohden vertraut gemacht werden. Haben sie dieses Rüstzeug gewonnen, so muß die Lehrwerkstatt beginnen, produktive Arbeit zu leisten. Der Lehrling erhält in alles Einblick: in Materialeinkauf, Lohnwesen, Verrechnung und ganz besonders in die Bilanz der Werkstätte. So verbleibt der junge Arbeiter zwei Jahre in der Lehrwerkstätte, die ihm neben der beruflichen Ausbildung in den Abendstunden auch sportliche Betätigung und wissenschaftliche Allgemeinbildung übermittelt. Aber auch für den ungelernten Hilfsarbeiter fordert das Deutsche Institut eine Ausbildung in allen fachlichen Handgriffen. Auch der ältere Arbeiter wird auf 1—8 Tage in die Lehrwerkstätte geschickt, ehe er in den Betrieb gegeben wird. Damit ist die Sorge für den Arbeiter jedoch noch nicht abgeschlossen. Täglich ist man um ihn besorgt. Werkzeitungen, Abendkurse, Kurse für Hausfrauen und Mädchen sollen weiterhin dazu beitragen, daß der Arbeiter sich als Mensch fühlt und der Arbeit mit Liebe nachgeht. Es würde zu weit führen, auf alle Einzelheiten einzugehen, welche Oberingenieur Arnhold in seinen von großer Liebe und Begeisterung getragenen Worten zum Ausdruck brachte. Allen Hörern wird es zum Bewußtsein gekommen sein, daß in der deutschen Industrie vom Deutschen Institut für technische Arbeitsschulung Wege eingeschlagen werden, die mehr als alle anderen geeignet sind, die deutsche Arbeit wieder konkurrenzfähig zu machen. Der deutsche Arbeiter braucht die Liebe zur Arbeit, um ihn zum besten Arbeiter der Welt zu machen. Der Führer zu diesem Ziele muß der Ingenieur sein. Für die Überbringung dieser Gedanken, die leider an den Technischen Hochschulen noch viel zu wenig ausgesprochen werden, dankte dem Redner der Rektor unter dem lebhaften Beifall der Versammlung. J.

Bartosch schilderte eingehend die unendlichen Schwierigkeiten im Ausland, die vor allem in der mangelnden Angleichung der Prüfungspläne liegen. Herr Bartosch regte auch einen Austausch von Praktikanten an, um möglichst eng den Deutschen mit dem Außer-Reichsdeutschen in Fühlung zu bringen. Ein für den außer-reichsdeutschen Fragenkomplex eingesetzter Ausschuß beschäftigte sich mit allen Möglichkeiten.

Der dritte Tag brachte die Berichte der drei Ausschüsse. Ausschuß 1 behandelte reichsdeutsche Fachschaftsarbeit. Die wichtigsten Ergebnisse sind etwa folgende:

1. Die Tefag-Tagung empfiehlt den örtlichen Studentenschaften Stück 41 der Bonner Studententagsbeschlüsse zu eingehender Betrachtung und erwartet, daß die örtlichen Fachschaften alle Arbeitsgebiete restlos in ihren Aufgabenkreis hineinziehen.
2. Es wird den örtlichen Fachschaften dringend empfohlen, Stück 42 der Bonner Studententagsbeschlüsse für die Organisation der örtlichen Fachschaften als maßgebende Richtlinien zu betrachten.
3. Der Fachamtsleiter der Studentenschaft ist gehalten, am Schlusse eines jeden Semesters einen ausführlichen Bericht an den Vorort einzusenden. Die Tefag-Tagung erachtet es als selbstverständlich, daß die örtlichen Ämter den Vorort von allen wichtigen Erfahrungen und Ereignissen unverzüglich in Kenntnis setzen.
4. Die Fachamtsleiter sind gehalten, bei den für sie zuständigen Kreisleitern der D. St. dahin zu wirken, daß ein reger Meinungsaustausch sämtlicher Hochschulen des betreffenden Kreises über Fachschaftsfragen stattfindet. Anläßlich der Kreistage ist eine Kreis-Fachschaftsbesprechung zur Verwirklichung dieser Anregung einzusetzen.
5. Die Fachamtsleiter sind gehalten, für die Vorführung von technischen und allgemeinbildenden Filmen an den Hochschulen Sorge zu tragen. Herkunft und Titel der Filme sowie Kosten der Vorführung sind dem Vorort unverzüglich und ausführlich mitzuteilen.
6. Der Vertrag zwischen der Tefag und der D. St., vertreten durch ihren Vorort und den Hochschulverlag G. m. b. H. Göttingen, vertreten durch dessen Geschäftsführer, wird im Entwurf angenommen. Der Vorsitzende der Tefag wird ermächtigt, den Vertrag zur gegebenen Zeit zu unterzeichnen.
7. Der Vorort der Technischen Fachgruppe wird beauftragt, ein Merkblatt zu entwerfen, das alle studentischen Belange, die für die Studienberatung beim Hochschulwechsel nach dem Vorexamen in Frage kommen, umfassen soll. Dieses Merkblatt soll außerdem Fragen über die wirtschaftlichen Verhältnisse und die den Studenten gewährten Vergünstigungen an den einzelnen Hochschulen enthalten.
8. Der Vorort wird beauftragt, einen Untersuchungsausschuß, bestehend aus dem Vorsitzenden und drei Vertretern der Tefag, zu benennen, der die Frage der Studienangleichung erneut aufgreift und im Einvernehmen mit der Dozentenschaft versucht, diese Frage bis zur nächsten Tefag-Tagung zur endgültigen Lösung zu bringen.
9. Zur Unterstützung des Vorortes in seiner Arbeit und zur Beratung der Tefag werden auf jeder öffentlichen Tefag-Tagung drei „Älteste der Technischen Fachgruppe" gewählt. Wiederwahl ist zulässig.



10. Das Stück 9 der Satzung der Tefag erhält nach den Worten „gewählt wird" folgende Fassung:

> „Der Vorsitzer des Vorortes wird von der ordentlichen Tefag-Tagung gewählt und von der örtlichen Studentenschaft bestätigt. Diese hat ihm bei Bedarf Hilfe zu leisten."

Ausschuß 2 beschäftigt sich mit den außer-reichsdeutschen Fachschaften und Ausschuß 3 führt die Praktikantenfrage einer Lösung entgegen.

Am Nachmittag besichtigten die Teilnehmer der Tefag-Tagung als Gäste der Charlottenburger Studentenschaft den Funkturm, während am nächsten Tag die Stadt Berlin Gelegenheit nahm, ihnen durch den Verkehrsverein das Wesentliche der Stadt zu zeigen, und sie zu besonderer Dankbarkeit durch eine eingehende Besichtigung des Flughafens verpflichtete, verbunden mit einem Freiflug über der Stadt. Die Teilnehmer der Tefag-Sitzung trennten sich in dem Bewußtsein, eine wirklich wertvolle und von ernstem Wollen zu fachlicher Arbeit beseelte Tagung miterlebt zu haben.

★

[Der Wihi ins Stammbuch.]

Am leichtesten schartig werden scharfe Messer,
doch: schneidet man deshalb mit stumpfen besser?
Frd. Bodenstedt (1819–1892)

Rundschau.

Die studentischen Verbände gegen das Preußische Kultusministerium.

Am 13. Februar fand in Berlin eine Sitzung der im Erlanger Verbändeabkommen vereinigten studentischen Verbände statt, die sich u. a. auch mit der Frage des Studentenrechtes beschäftigte. Das Ergebnis der Aussprache war folgende

Entschließung:

Die unterzeichneten Verbände erklären:

„Der preußische Kultusminister hat auf Betreiben des Landtages den preußischen Einzelstudentenschaften eine Abänderung des geltenden Studentenrechtes in Aussicht gestellt, die der Studentenschaft in der Frage der Zugehörigkeit der Auslandsdeutschen das Selbstbestimmungsrecht nehmen und eine Abänderung der bisherigen großdeutschen Zusammensetzung der Deutschen Studentenschaft erreichen soll.

Die unterzeichneten Verbände müssen nach den Verhandlungen im Plenum und Kulturausschuß des Preußischen Landtages annehmen, daß diesen angedrohten Maßnahmen nicht staatspolitische Notwendigkeiten, sondern lediglich parteipolitische Motive zugrunde liegen.

Sie lehnen unter allen Umständen ab, daß von seiten eines deutschen Landes versucht wird, einen mittelbaren oder unmittelbaren Zwang auf die kulturellen und rechtlichen Verhältnisse des Auslandsdeutschtums auszuüben. Die dem deutschen Volkstum im Grenz- und Auslande drohenden Gefahren verlangen eine unbedingte Reinerhaltung, auch der Hochschulen und Studentenschaften, von volksfremden Elementen, um die Lebensfähigkeit des Deutschtums in diesen Gebieten zu wahren.

Die Verbände als Begründer und wesentlichste Träger der Deutschen Studentenschaft erkennen in der Würzburger Verfassung die einzig mögliche Lösung der Frage des Zusammenschlusses der Deutschen Studentenschaft. Sie erblicken in dem Vorgehen der preußischen Unterrichtsverwaltung eine Gefährdung des großdeutschen Gedankens."

Allgemeiner Deutscher Burschenbund, Akademischer Ingenieur-Verband, Akademischer Ruderbund, Deutsch-Akademische Gildenschaft, Deutsche Burschenschaft, Deutsche Landsmannschaft, Deutsche Sängerschaft, Deutsche Wehrschaft, Deutscher Wissenschafter Verband, Kösener S. C., Kartell der akademischen Seglervereine, Miltenberger Ring, Naumburger Delegierten-Convent, Rudolstädter S. C., Rothenburger Verband schwarzer Verbindungen, Schwarzburgbund, Sondershäuser Verband deutscher Sängerverbindungen, Vertreterkonvent der Turnerschaften, Verband Deutscher Burschen, Kyffhäuser Verband der Vereine deutscher Studenten, Wernigeroder Verband, Weinheimer S. C., Wingolf-Bund.

Überraschende Wahlergebnisse der Bonner Studentenschaft.

Am 11. Februar fanden in Bonn die Wahlen zur Studentenkammer der dortigen Universität statt. Das Ergebnis dieser Wahlen brachte eine gewaltige Änderung der bisherigen Mehrheitsverhältnisse in der Bonner Kammer. In der Bonner Studentenkammer war bisher das Verhältnis des republikanischen Studentenkartells und der ihm nahestehenden Gruppen zu den Hochschulring- und den mit diesen zusammengehenden Vertretern 16 zu 9 zugunsten des republikanischen Studentenkartells. Die Wahlen brachten nun, scheinbar auf Grund des Verhaltens des Vorstandes der Bonner Studentenschaft, eine absolute Mehrheit der dem Hochschulring nahestehenden Kammermitglieder.

Das Ergebnis ist:

Allgemeine Liste jüdischer Studierender	1 Sitz
Katholische Freistudenten-Liste	3 „
Großdeutsche Freistudenten-Liste	1 „
Liste des Ringes katholischer Korporationen	7 „

gegenüber

Liste nationaler Bonner Korporationen	9 „
Deutsche Finkenschaft	2 „
Vereinigte Liste der Naturwissenschaftlich-Medizinischen Fachschaften	1 „
Liste der Evangelisch-Theologischen Fachschaft	1 „

sodaß also das Zahlenverhältnis 13 zu 12 ist zugunsten der Würzburger Satzung der Deutschen Studentenschaft.

Von der Hochschule.

Ergebnis der Kammerwahl 1927.

Wahlberechtigte Studierende und Hörer 2328

Abgegebene Stimmen:

in Darmstadt	1520	
in Mainz	55	1575

Die Wahlbeteiligung betrug also 67,3%.

Auf die einzelnen Listen verteilen sich also die abgegebenen Stimmen bzw. die darauf entfallenden Sitze in der Kammer wie folgt:

Deutsche Arbeitsgemeinschaft

Liste Eduard Koeppe.: 1036 Stimmen – 27 Sitze

Freie Deutsche Studenten

Liste Hans Pasche: 359 „ – 9 „

Freie Deutsche Hochschulgruppe		
Liste Gerhard Löbell:	120 Stimmen	— 3 Sitze
Liste der Studentinnen		
Liste Leni Koeppe	40 „	— 1 „
Ungültig waren	20 Stimmen	

Die neue Kammer setzt sich also folgendermaßen zusammen:

I. Liste Deutsche Arbeitsgemeinschaft.

1. Koeppe, Eduard, D. L. Cheruskia, Wirtschaftshilfe
2. Hübsch, Max, Akad. Verein, Wirtschaftshilfe
3. Noll, Emil, Freistudent.
4. Du Bois, Hans Karl, Corps Hassia
5. Dürsch, Werner, D. B. Germania, Ausschußmitglied
6. Fik, Elmar, Nassovia
7. Claus, Karl, V. D. St.
8. Gaß, Hans, Hochschulgilde „Wieland"
9. Sill Otto. D. L. Normannia
10. Barthel, Theodor, Wingolf
11. Harke, Paul, Rheno-Guestfalia
12. Rumpf, Adolf, Akad. Verein, Ausschußmitglied
13. Friedrichs, Hans, Starkenburg
14. Stephan, Hans Joachim, Corps Chattia
15. Siebert, Hans Eberhard, Freist., Päd. Inst. Darmstadt
16. Hoefer, Karl, Rugia
17. Schmuck, Heribert, Akad. Chor
18. Lohmeyer, Ernst, Hasso-Borussia
19. Brauer, Karl Heinrich, Frankenstein
20. Eberle, Jakob, Kath. Verb. Winfrid, Päd. Inst. Mainz
21. Hedderich, Erich, D. B. Frisia
22. Bönner, Walter, Corps Rhenania
23. Klein, Walter, Freistudent, Wirtschaftshilfe
24. Laparose, Hans, D. B. Markomannia
25. Lehmann, Walter Robert, D. L. Cheruskia
26. Fischer, Fritz, A. T. V. Ghibellinia
27. Pirot, Ernst Ludwig, Rheinpfalz.

II. Liste Freie Deutsche Studenten.

28. Pasche, Hans, 1. Vors. der Darmstädter Studentenschaft
29. Kastrup, Max, 3. Vors. der Darmstädter Studentenschaft
30. Kadel, Hans, Kassenwart der Darmstädter Studentenschaft
31. Hövelmann, Hans Hermann, Wirtschaftshilfe
32. Härtel, Wolfgang, Vertrauensausschuß
33. Jung, Hans
34. Senner, Ernst
35. van den Bruck, Gerhard
36. Koeppe, Walter.

III. Liste Freie Deutsche Hochschulgruppe.

37. Löbell, Gerhard, Studentischer Pressedienst
38. Wicke, Werner, A. S. C.
39. Dippel, Alexander, Gruppe Republikanischer Studenten.

IV. Liste der Studentinnen.

40. Koeppe, Leni, Wirtschaftshilfe.

Allen Kommilitonen, die durch ihre rege Mitarbeit die ordnungsmäßige Durchführung der Wahl ermöglicht haben, dankt der Wahlvorstand noch einmal auch an dieser Stelle.

Darmstadt, am 11. Februar 1927.

Der Wahlvorstand:
Hans Wischeropp, Rug.

Ausschuß der Studentenschaft.

1. Ordentliche Kammersitzung am 16. Februar 1927.

Beginn: 8^{15} Uhr. Ort: Arbeitszimmer des Studentenheims.
Anwesend 40 Mitglieder.

1. Herr Drupke als ältestes anwesendes Mitglied übernimmt zunächst die Versammlungsleitung und verliest die Tagesordnung. Die Versammlung tritt dann in die Tagesordnung ein.
2. Herr Pasche begrüßt die neue Kammer und verpflichtet ihre Mitglieder auf Verfassung und Satzung.
3. Als erster Versammlungsleiter wird Herr Harke, als zweiter Herr Härtel gewählt.
4. Herr Wischeropp gibt den Bericht über die Kammerwahl. Da kein Einspruch in der vorgeschriebenen Frist erhoben wurde, ist die Wahl rechtskräftig.
5. Herr Pasche berichtet über die augenblickliche Stellung der D. St. zur C. J. E. Dann legt Herr Pasche sein Amt als 1. Vorsitzender nieder.
6. Herr Pasche wird erneut zum 1. Vorsitzenden vorgeschlagen und bei 1 Stimmenthaltung mit 39 Stimmen gewählt.
7. Die Kammer wird auf unbestimmte Zeit vertagt. Nach Wiedereröffnung um 9^{40} Uhr schlägt Herr Pasche folgende Herren als Mitglieder des neuen Ausschusses vor:
   2. Vorsitzender: Max Kastrup, Freistudent
   3. Vorsitzender: Fritz Fischer, Ghibellinia
   1. Schriftführer: Walter Bönner, Rhenania
   2. Schriftführer: W. Rob. Lehmann, Cheruskia
   Kassenwart: Hans Kadel, Freistudent
   Beisitzer: Werner Dürsch, Germania.

   Der Vorschlag wird angenommen.
8. Als Ferienausschuß werden gewählt die Herren:
   Pasche, Vertretung des 1. Vorsitzenden und des Kassenwarts
   Fik, Vertretung der Schriftführer
   Fischer, Fritz
   van den Bruck.
9. Der Entlastungsausschuß setzt sich folgendermaßen zusammen:
   Frl. Koeppe, Herr Löbell, Herr Pirot, als Vorsitzender.
10. Der Wahlprüfungsausschuß setzt sich zusammen aus dem Wahlvorstand und Fräulein Koeppe, Herrn Sill, Herrn Dippel, Herrn Senner.
11. Zweites studentisches Mitglied im Vorstand der Wirtschaftshilfe ist Herr Koeppe.
12. Die zwei studentischen Mitglieder des Studentenheimausschusses sind:
    Herr Graffmann und Herr Bergmann.
13. Die zwei studentischen Mitglieder des Studentenhausausschusses sind:
    Herr Köthner und Herr Siepmann.
14. Die zwei studentischen Mitglieder des Einzelfürsorgeausschusses sind:
    Herr Eduard Koeppe und Herr Wilh. Schäfer.
15. Zweites studentisches Mitglied im Druckereiausschuß ist Herr Caroselli.

16. Die zwei studentischen Mitglieder im Kleinen Senat sind:
Herr Harke und Herr Härtel.

17. Die drei studentischen Mitglieder im Disziplinarhof sind:
Herr Rasch, Vertreter: Herr Saenger
Herr Hövelmann, Vertreter: Herr Dippel
Herr Du Bois, Vertreter: Herr Stephan.

18. Der Ehrenrat setzt sich zusammen aus den Herren:
Koeppe, Eurich, Hübsch, Hövelmann, Schäfer, Moras, Rasch, Zöller, Saenger, Härtel, Kadel, Pirot.

19. Die vier studentischen Mitglieder des Vertrauensausschusses sind die Herren:
Rasch, als Sprecher, Harke, Jung. Brauer.
Fünftes Mitglied ist satzungsgemäß der Beisitzer des Ausschusses.

20. Die drei studentischen Mitglieder des Krankenkassenausschusses sind die Herren:
Koeppe, Senner und Pirot.

21. Zweites studentisches Mitglied des Vermögensbeirates ist Herr Friedrichs.

22. Herr Pasche lädt zu den am 19. und 20. Februar 1927 in Darmstadt zum Austrag kommenden Kreismeisterschaften des Kreises VI der D. St. ein und gibt das Programm bekannt.

Herr Fik gibt die Anregung, eine Kraftwagenführerschule einzurichten, wie sie an einzelnen Hochschulen schon besteht. Der Ausschuß soll die Anregung weitergeben.

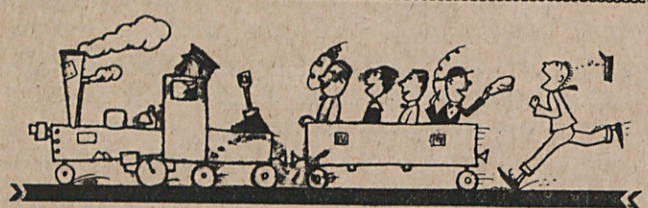
Herr Siebert bittet um Berichtigung des Kammerwahlergebnisses in der Presse.

Herr Dippel nimmt Anstoß an der Unordnung im Wahllokal, hervorgerufen durch die nichtbenutzten Stimmzettel, und schlägt für kommende Wahlen den Einheitsstimmzettel vor.

Um Verzögerungen im Geschäftsverkehr mit dem Amt Mainz zu vermeiden, soll in Zukunft der gesamte Briefwechsel an die Privatadresse des Amtsleiters geschickt werden.

Dürsch.

Studentische Ämter.



Verkehrsämter.

1. Verkehrszentralamt der Deutschen Studentenschaft, Sitz Darmstadt.

In Kürze erscheint ein von uns herausgegebenes „Merkbuch für Werkstudenten und Reichsbahnbauführer im Lokomotivfahrdienst". Es enthält die Bestimmungen über Zulassung, Ausbildung und Prüfung der Werkstudenten und Reichsbahnbauführer und behandelt außerdem eine Reihe von organisatorischen und technischen Fragen des Eisenbahnbetriebes. Insbesondere werden zahlreiche praktische Winke für den Lokomotivfahrdienst gegeben, sodaß das Buch ein willkommenes Hilfsmittel für den Nachwuchs der höheren technischen Reichsbahnbeamten sein dürfte.

2. Studentisches Verkehrsamt Darmstadt.

Zeitpunkt für die Heimreise zu Beginn der Osterferien 1927.

Das Semester schließt am 5. März. Die Heimfahrt auf Schülerferienkarten kann also vom 2. bis 8. März erfolgen. Studierende, die wegen Abschlusses der semestralen Studienarbeiten oder zwecks Antritt praktischer Tätigkeit früher fahren wollen, bedürfen auf dem Ferienkartenantrag für die Heimfahrt eines vom Sekretariat zu beglaubigenden Vermerks, daß für den Antragsteller die Ferien früher beginnen, frühestens jedoch am 25. Februar. Studierende, welche nach dem 8. März wegen vorherigen Abschlusses von Studienarbeiten heimfahren, müssen sich die Bescheinigung eines Dozenten ausstellen lassen, daß sie noch während der Ferien Studienarbeiten zu erledigen hatten. Vordrucke hierzu sind im Studentischen Verkehrsamt erhältlich.

Ermäßigte Gesellschaftsdampferfahrten auf dem Rhein

Wie uns die Reichsbahndirektion Mainz schon jetzt mitteilt, hat diese einen ihrer drei Dampfer der Eisenbahnfähre Bingen—Rüdesheim für Vergnügungsfahrten auf dem Rhein im Sommer hergerichtet. Studentische Vereine und Verbindungen erhalten Preisermäßigung, sodaß sich die Benutzung dieser Einrichtung anläßlich von Stiftungsfesten und dgl. sehr empfiehlt. Näheres wird den studentischen Vereinigungen in einiger Zeit durch uns mitgeteilt.

Verbindungen und Vereine.

Erziehungswissenschaftliche Fachschaft an der Technischen Hochschule zu Darmstadt.

Die Studierenden der Pädagogischen Institute zu Darmstadt und Mainz haben sich zu einer gemeinsamen Fachschaft zusammengeschlossen.

Aller Schriftwechsel geht zu Händen von Herrn Hans Eberhard Siebert, Darmstadt, Martinsstr. 2½ III.

Kirche und Volksgemeinschaft.
(Evangelischer Studentenabend am 11. Februar 1927).

Nachdem vor Weihnachten das Thema „Brauchen wir heute noch Religion" behandelt worden war, hieß diesmal das Thema des Evangelischen Studentenabends: „Kirche und Volksgemeinschaft". Es war gelungen, als Redner Herrn Prälat *D. Dr.* Diehl zu gewinnen.

Es handelte sich um die Frage: Ist es Aufgabe der evangelischen Kirche, zur Volksgemeinschaft zu erziehen und kann sie diese Arbeit leisten? Jedes praktische Christentum

Rasierklingen sollen Sie nicht nachschleifen lassen, denn Sie bekommen heute schon
10 neue Klingen (grün) zu 45 Pf. / 10 neue Klingen (gold) zu 95 Pf.
Parfümerie Elisabethenstraße Nr. 9 **Theodor Frank**

zwingt uns, vor allem unserem Nächsten zu helfen und damit zur positiven Arbeit an unserem Volke. Die Volksgemeinschaft erreichen kann die Kirche eher als alle Parteien und Vereinigungen, da es ihr am leichtesten möglich ist, dem Mißtrauen weiter Volkskreise zu begegnen, falls die Politik von der Kanzel fern bleibt. Herr Prälat *D. Dr.* Diehl wies an Hand der Geschichte der Hessischen Landeskirche nach, daß im 16. Jahrhundert das Problem der Volksgemeinschaft von der Kirche gelöst war, trotz der damaligen Standesgegensätze, die größer als heute waren. Der Wille zur Volksgemeinschaft blieb auch in den nächsten Jahrhunderten in den Vertretern der Kirche wach, obgleich die Kirche immer mehr unter den Einfluß des Staates geriet und dadurch für ihre Aufgabe ungeeignet wurde. Heute tritt jedoch die Aufgabe stärker als je hervor und stellt an den Willen der Kirche zu ihrer Erneuerung große Anforderungen. Besondere Forderungen stellt sie damit aber auch an ihre Mitglieder und besonders an die Intellektuellen, also an die Akademiker. Sinn für Volksgemeinschaft setzt vor allem Sinn für Opfer voraus. Daran fehlt es aber gerade unter den Intellektuellen infolge der Übersteigerung der Individualität, die den Deutschen nicht über den Vereinskreis hinaussehen läßt. Der Gebildete will nur das Vorrecht der Gotteskindschaft, ohne auch deren Pflichten zu erfüllen. Christentum ohne Gemeinschaft mit dem Nächsten ist aber nicht möglich. Darum muß es Schluß werden mit der Individualität der Gebildeten. Es gilt das Wort Jesu: „So jemand will unter euch gewaltig sein, der sei euer Diener; und wer da will der Vornehmste sein, der sei euer Knecht." Die Kirche kann die Volksgemeinschaft als ein Gebot der Nächstenliebe schaffen, wenn an ihren Aufgaben nicht nur Bürger und Bauern, sondern auch die Intelligenz mitarbeitet.

An den Vortrag schloß sich noch eine längere Aussprache unter reger Beteiligung der anwesenden Mitglieder der Professorenschaft an, die sich vor allem mit den Anforderungen an den Intellektuellen beschäftigte. Es ist erfreulich, an den Ausführungen des Herrn Prälaten *D. Dr.* Diehl zu sehen, daß die höchsten Vertreter der evangelischen Kirche mehr als je bemüht sind, dem Wohle des Volkes zu dienen. An uns Akademikern liegt es zum großen Teil, ob es ihr gelingt, das Ziel der Volksgemeinschaft zu erreichen. R. Schneider.

Leibesübungen und Sport.

Leichtathletik.

Interne Waldlaufmeisterschaften der Technischen Hochschule.

Die Waldlaufmeisterschaften wurden dieses Jahr auf zwei verschiedenen Strecken zum Austrag gebracht; für Anfänger auf der Strecke rund um den Flugplatz (2,5 *km*), für Fortgeschrittene auf der Dachsbergstrecke (5,6 *km*). Die Läufe erfreuten sich einer sehr regen Beteiligung. Die zu laufenden Strecken waren in gutem Zustand.

Sieger in den Einzelläufen wurden:

A. Fortgeschrittene:

1.	Schilgen, Akad. Sportklub	15,30
2.	Gaß, Wieland	15,45
3.	Medicus, Akad. Sportklub	16,20

B. Anfänger:

1.	Endres, Alemannia	11:27,7
2.	Strepp, Akad. Sportklub	11:28
3.	Keil, Akad. Sportklub	11:43,7
4.	Seitz, Akad. Sportklub	
5.	Fischer, Akad. Sportklub	

Außer den Einzelläufen war noch ein Mannschaftslauf für Korporationen und einer für Verbände ausgeschrieben.

Sieger im Mannschaftslauf:

A. Für Korporationen:

Turnverbindung Alemannia.

B. Für Verbände:

Akad. Sportklub.

Hochschulbibliothek.

Hauptbücherei der Technischen Hochschule.

Über zwei bibliothekarische Begriffe.

Von Dr. jur. Friedrich List

1. Von der Pädagogik des Buches.

Die „Pädagogik des Buches" bedeutet für den Bibliothekar die berufliche Aufgabe: das Buch, das für den dozierenden Pädagogen nur Werkzeug ist, zu einem eigenen Wesen heranzubilden, das er — wie der dozierende Lehrer den ausgebildeten Schüler — ins Leben entläßt. Aus dieser Einstellung erhellt sofort, daß eine Trennung der Bücher in gute und schlechte, in wertvolle und wertlose, in Schund und Nicht-Schund, in Schmutz und Heiliges, wenn überhaupt vom Bibliothekar vorzunehmen, erst dann möglich und zulässig ist, wenn die pädagogischen Bemühungen des Bibliothekars an einem Buche erfolglos geblieben sind. Das im Augenblick jedem Laien, vielleicht auch manchem Bibliothekar, als wertlos erscheinende Flugblatt, auch wenn es „Pamphlet" ist, kann durch richtige bibliothekarische Behandlung, durch rechtzeitige, durch divinatorische Einordnung in ein spezielles Wissensgebiet des Kataloges, der wissenschaftlichen Forschung, wenn sie es im richtigen Augenblicke findet, von großem Nutzen sein. Es sei da nur heute an die alten orientalischen Tontäfelchen mit damals weder die Allgemeinheit noch gar die Wissenschaft interessierenden Steuernotizen erinnert. In systematischer Bearbeitung gelangt ein Druckwerk durch die Pädagogik des Bibliothekars an einen sichtbaren Platz, wo es dem suchenden Forscher zuruft: „Hier bin ich!"

2. Die Bibliothek als „Betrieb".

Dienst ist Arbeitsleistung zugunsten eines anderen oder einer größeren Zahl von anderen. Mit der Dienstleistung muß nicht notwendig, kann vielleicht gar nicht ein Erfolg verbunden sein. Dies liegt im Begriffe selbst, ist nicht etwa ein abfälliges Werturteil gegenüber dem Begriffe. Anders der von manchem Wissenschaftler für das Reich der Wissenschaft abgelehnte Begriff „Betrieb". Ein Betrieb ohne Erfolg läuft entweder leer oder er steht still — es ist gar kein Betrieb im eigentlichen Sinne mehr vorhanden. Der Betrieb setzt voraus ein Getriebe, ein wohldurchdachtes, kunstvoll erbautes materielles oder geistiges Räderwerk, das durch die leichte Berührung eines Kenntnislosen beschädigt oder zerstört werden kann.

Die moderne wissenschaftliche Bibliothek ist ein Betrieb, die Pädagogik des Buches ist das Getriebe; die Bedienung der Wissenschaft, der anspruchvollsten Wissenschaft, ist der Erfolg des bibliothekarischen Betriebs.

Mitteilungen der Hochschulbehörde.

Darmstadt, den 20. Januar 1927.

Betr.: Gewährung von Studiengeldermäßigung im Sommersemester 1927.

Für das Sommersemester 1927 kann einer beschränkten Anzahl bedürftiger und würdiger deutscher Studierender und solchen, die ihnen hinsichtlich des Unterrichtsgeldes seither schon gleichgestellt waren, eine Ermäßigung der Studiengebühr und des allgemeinen Unterrichtsgeldes gewährt werden.

Gemäß Senatsbeschluß sollen bei Vergebung der Studiengeldermäßigungen neben der Bedürftigkeit in erster Linie die Ergebnisse des Studienbetriebes ausschlaggebend sein. Hierzu ist erforderlich, daß Bewerber um Studiengeldermäßigung sich vor Schluß des laufenden Wintersemesters um Nachweise über den erfolgreichen Besuch der Vorlesungen und Übungen, der Praktika usw., bei den Herren Dozenten bemühen (Fleißzeugnisse), soweit nicht Prüfungsergebnisse vorliegen. Vordrucke für die Fleißzeugnisse sind im Sekretariat erhältlich. Ohne Fleißnachweise ist die Gewährung von Studiengeldermäßigung ausgeschlossen.

Bewerber wollen den vorgeschriebenen Fragebogen (im Sekretariat erhältlich) in allen Teilen genau ausfüllen und nach Einholung der schriftlichen Bestätigung durch die Eltern oder den Vormund ihrem Abteilungsvorstande zu Beginn des Sommersemesters, spätestens aber bis Montag, den 2. Mai, persönlich übergeben. Nach diesem Tage werden keine Gesuche mehr entgegengenommen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ungenügende Angaben im Fragebogen die Gewährung einer Ermäßigung schon von vornherein ausschließen.

Wegen Gewährung von ermäßigtem Essen im Studentenheim bzw. Freitischen wird auf die entsprechenden Anschläge der Studentischen Wirtschaftshilfe verwiesen.

Im Falle besonderer Notlage wollen sich die Studierenden mit einem entsprechenden Gesuche an den Ausschuß für Einzelfürsorge bei der Studentischen Wirtschaftshilfe wenden.

Der Rektor: Knipping.

*

Darmstadt, den 13. Febr. 1927.

Den Herren Studierenden und Hörern

bringe ich hiermit zur Kenntnis, daß die Anmeldebogen zur Abmeldung

von heute ab bis zum Schlusse dieses Semesters

im Sekretariat vormittags persönlich vorzulegen sind.

Die Abmeldung hat nur Gültigkeit, wenn sie von dem Studierenden bzw. Hörer persönlich im Sekretariat bewirkt wird. Die Benutzung des Briefkastens oder die Abgabe des Anmeldebogens durch Dritte ist unzulässig.

Nach Schluß des laufenden Semesters finden Abmeldungen für dasselbe nicht mehr statt.

Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nach einem Beschlusse des Großen Senats diejenigen Vorträge und Übungen, bei denen der Vermerk über die An- oder Abmeldung in dem Anmeldebogen fehlt, in dem am Semesterschluß sowie beim Verlassen der Hochschule angeforderten Zeugnissen nicht berücksichtigt werden.

Der Rektor: Knipping.

Darmstadt, den 14. Febr. 1927.

Betreffend: Rücklieferung entliehener Bücher.

An die Herren Studierenden und Hörer.

Die Herren Studierenden und Hörer werden hierdurch aufgefordert, die aus der

Hauptbücherei der Technischen Hochschule,
Landesbibliothek (Schloß),
Bibliothek der Zentralstelle für die Gewerbe,
Städische Lese- und Bücherhalle

entliehenen Bücher spätestens 14 Tage vor Schluß des Semesters an die betreffenden Büchereien zurückzuliefern. Die mit der Bescheinigung über die erfolgte Rückgabe versehenen Bibliothekkarten sind alsbald in unserem Sekretariat abzugeben.

Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß sowohl die bei der Hochschule hinterlegten Zeugnisse, als auch etwaige Hochschulzeugnisse (Einschreibebescheinigungen, Leumundszeugnisse, Austrittszeugnisse usw.) erst dann verabfolgt werden können, wenn der Studierende dem Rektorate den Nachweis erbracht haben wird, daß die genannten Büchereien keine Forderung an ihn zu erheben haben.

Der Rektor: Knipping.

*

Darmstadt, den 14. Febr. 1927.

Betreffend: Osterferien 1927.

An die Herren Studierenden und Hörer.

Das Wintersemester 1926/27 schließt am Samstag, den 5. März abends. Die Vorlesungen und Übungen des Sommersemesters 1927 beginnen am

Montag, den 25. April.

Die Einschreibungen erfolgen von Donnerstag, den 21. April bis einschließlich Mittwoch, den 11. Mai.

Während der Osterferien sind folgende Zeichensäle von vormittags 8 bis abends 5¾ Uhr geöffnet:

123, 220, 223, 233, 317, 357.

Das Portal der Hochschule wird während der Osterferien abends 6 Uhr pünktlich geschlossen.

Das Sekretariat ist während der Osterferien nur geöffnet: Dienstags, Donnerstags, Samstags von 10—12 Uhr.

Der Rektor: Knipping.

*

Darmstadt, den 15. Febr. 1927.

Betreffend: Kleiderschränke.

Diejenigen Herren Studierenden und Hörer, die im Wintersemester 1926/27 einen Kleiderschrank gemietet haben, werden hierdurch ersucht, den dazu gehörigen Schlüssel gegen Rückempfang der hinterlegten Leihgebühr bis Ende des Semesters, spätestens aber bis 31. März d. Js. an Herrn Sekretär Gölz, Zimmer Nr. 207 zurückzuliefern. Auch kann bis zu diesem Termin die Miete für das Sommersemester 1927 erneuert werden.

Vom 1. April ab verfällt jeder Anspruch sowohl an die nicht wieder gemieteten Schränke, wie an die Leihgebühr, welch letztere zur Anfertigung neuer Schlüssel verwendet wird. Die etwa nicht zurückgegebenen Schlüssel bleiben Eigentum der Hochschule und werden nachträglich eingezogen.

Die Miete für das Sommersemester beträgt:

1. Schrankgebühr 1 Reichsmark.
2. Schlüsselleihgebühr 2 „

Der Rektor: Knipping.

Dampfwäscherei Philipp Korbus
Waldstr. 20 / Darmstadt / Fernspr. 943
Spezialität: Kragenwäscherei

Konditorei u. Kaffee Petermann
An der Hochschule * Fernruf 1630
Eingerichtet mit neuester Kaffeemaschine. Jede Tasse einzeln zubereitet.



Gg. Karp
Ludwigsstr. 20
Alpina { Armband- und Taschen-Uhren
Wecker jeder Art
Sport- und Stopp-Uhren
Anfertigung von Studentenschmuck

Hüte - * Mützen -
OTTO TITZE ELISABETHEN-STRASSE 4



Herrenhemden nach Mass
Spezialgeschäft für Herrenwäsche
Ferdinand Carl Winter
Darmstadt / Gegr. 1873 / Elisabethenstr. 10

Parade-Ausstattungen



Gegründet 1842

Fecht- und Mensur-Ausrüstungen
Couleurbänder, Mützen, Stürmer
Cerevise, Bier-, Wein- und Sektzipfel
Dedikations-Artikel
Direkte Lieferung zu Fabrikpreisen
Größte Leistungsfähigkeit
Studenten-Utensilien-Fabrik
Emil Lüdke
vormals Karl Hahn und Sohn, G. m. b. H.
Jena in Thüringen 48
Älteste und größte Fabrik dieser Branche
Verlangen Sie Katalog gratis

Prüfen und kaufen Sie
Ausrüstung und Bekleidung für Rasen-, Hockey-, Fußball-, Tennis- Sport
Ausrüstung und Bekleidung für Leichtathletik, Turnen, Gymnastik, Schwimmsport
im
Sporthaus L. Adelmann, Darmstadt



Optiker Kuntze, Wilhelminenstr. 7

Größtes Spezialgeschäft für den Hochschulbedarf in
Papier-, Schreib- und Zeichenwaren
Karl Weiß
Darmstadt, Schloßgartenstr. 1. Fernruf 1742.
gegenüber den Hochschulgebäuden.
*
Reißbretter · Schienen · Winkel · Prismen · Kurven · Rechenschieber · Zeichenpapier in Bogen und Rollen · Original-Riefler- und Richter-Reißzeuge · Zeichenmappen · Zeichentische · Druck- und Buchbinderarbeiten
Technisches Versandgeschäft · Verlagsanstalt.



Rechenschieber Leichtbau
Paustinktur Klementine
Schraubenschablonen
Abrundungsschablonen
In Zeichenwarengeschäften erhältlich

Wasch- und Bügelanstalt **„Frauenlob"** 816
Wendelstadtstr. 13 Telefon 2039
Spez. feine Herrenwäsche